

Gemeindeamt Freinberg

A-4785 Freinberg 4

Freinberg, am 22.04.2015
Bearbeiter: VB Ulrike Langbauer
☎ 07713/8102, Fax 07713/8102-22

Verf – GR/2 – 2015

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Gemeinde FREINBERG am

Mittwoch, den 22. April 2015 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Freinberg.

Anwesende:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Bgm. Anton PRETZL | 10. GR Johann DEMMELEBAUER-EBNER |
| 2. Vbgm. Erwin ORTANDERL | 11. GR Richard MADL |
| 3. GV Josef BURGHOLZER | 12. GR Christian GRAF |
| 4. GV Ing. Günther WINKLER | 13. GR Alois DANIELAUER |
| 5. GV Gerhard WENNY | 14. GR Martin WALLNER |
| 6. GR Barbara TAUSCH | 15. GR Monika REINPRECHT |
| 7. GR Josef MADL | 16. GR Thomas SCHERRER |
| 8. GR Josef LANGBAUER | 17. GR Michael PILLINGER |
| 9. GR Adolf GRILL | |

Ersatzmitglieder:

18. GR Stefan **HUBER**
19. GR Anton **HOFMANN**

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Franz **STADLER**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Arch. DI. Bernhard **FIERLINGER**
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990) -----

entschuldigt:

GR Ewald **WENGLER** -----
GR Martina **PRETZL**
GR Benjamin **SCHARNBÖCK**

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): VB Ulrike **LANGBAUER**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.04.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.02.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm. Anton Pretzl teilt mit, dass keine Anträge zur Fragestunde eingelangt sind und deshalb sofort mit der Sitzung begonnen werden kann. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Anton Pretzl begrüßt alle Anwesenden und verliest die

TAGESORDNUNG:

1. **Sanierung Volksschule und Turnhalle mit Mehrzwecknutzung - Erläuterung der Pläne durch Arch. Fierlinger.**
2. **BH Schärding – Prüfbericht Voranschlag 2015.**
3. **Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 16.03.2015.**
4. **Darlehensvergabe – Darlehen ABA BA 07 – Darlehen WVA-BA 03.**
5. **Öffentliches Gut – Franz und Romana Oblinger.**
6. **Flächenwidmungsplanänderungsansuchen:**
 - 6.1. **Himsl Alois und Rosa, Hinding Nr. 28 – FWPÄ Nr. 4/41.**
 - 6.2. **Scheuringer Dietmar und Daniela, Esternberg FWPÄ Nr. 4/42.**
 - 6.3. **Klein Barbara, Freinberg 35 – FWPÄ Nr. 4/43.**
7. **Förderungsantrag ABA BA 06 digitaler Leitungskataster.**
8. **Anschaffung eines Kippers für den Bauhof.**
9. **Mähtraktor für Sportverein.**
10. **Gehsteig Haibach – Machbarkeitsstudie.**
11. **Wasseranschluss für Altweger Johann, Kritzling 6.**
12. **Baugebiet Hinding – Kanal tiefer legen – Mehrkosten.**
13. **Ansuchen Grundankauf Hareth Baugrundstück – Herr Sachse.**
14. **Allfälliges.**

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. **Sanierung Volksschule und Turnhalle mit Mehrzwecknutzung – Erläuterung der Pläne durch Arch. Fierlinger.**

Bgm. Anton Pretzl begrüßt Arch. DI. Bernhard Fierlinger von der Fa. Kroh & Partner und ersucht um Vorstellung seiner neuen Planentwürfe zur Generalsanierung der Volksschule und Turnhalle mit Mehrzwecknutzung.

Arch. Fierlinger informiert, dass der neueste Planentwurf am heutigen Tag elektronisch dem Gemeindeamt übermittelt wurde. Gemäß letzter Besprechung am 10.03.2015 wurden noch einige Adaptierungen vorgenommen, um das gewünschte Raumprogramm im Bestand unterzubringen. Im Wesentlichen wurde das Anforderungsprofil noch einen zusätzlichen Musikraum zu schaffen im Plan dargestellt. Arch. Fierlinger erläutert und erklärt ausführlich anhand des neu konstruierten Planentwurfes die einzelnen Räumlichkeiten bzw. die geänderten Details. .

Im Wesentlichen wäre zu erwähnen, dass der neue Eingangsbereich seitlich gelegt wurde, sodass man sich sofort in der Schüलगarderobe befindet. Der gewünschte Musikraum im Kellergeschoss wurde mit ca. 63 m² geplant. Im hinteren Bereich wird die Schulküche mit ca. 21 m² und ein Essraum mit ca. 27 m² dargestellt. Die Klassenräume befinden sich im ersten bzw. zweiten Obergeschoss und die Sanitäranlagen wurden im mittleren Bereich neu gestaltet. Der Raum für die Nachmittagsbetreuung ist mit einem Ausmaß von ca. 88 m² konzipiert. Die einzelnen Raumaufteilungen wurden von Arch. Fierlinger vorgestellt und es wurde mit den Mitgliedern des Gemeinderates eingehend die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten durchbesprochen.

Arch. Fierlinger verweist nochmals auf das Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, bezüglich der Beurteilung des vorgegebenen Raumerfordernisprogrammes. Dieser festgelegte Raumbedarf ist einzuhalten und wird auch vom Land OÖ. statistisch belegt und in jeder anderen Gemeinde ebenso festgelegt.

Gemäß der Beurteilung des Raumprogrammes vom 18.02.2015 vom Amt der OÖ. Landesregierung, wurde eine Adaptierung des bestehenden Turnsaales mit den Abmessungen 10 x 20 m samt geringfügiger Erweiterungen festgelegt. Zusätzlich kann jedoch die Mehrzwecknutzung in Form eines Bühnennebenraumes, einer Foyer Zone, Sessel- und Putzraum, Turnlehrerzimmer mit Mehrzwecknutzung vorgesehen werden.

Arch. Vierlinger erklärt, falls dieser Plan im Sinne des Gemeinderates ist, könnte der Vorentwurf samt der Kostenschätzung beim Amt der OÖ. Landesregierung eingereicht werden, damit eine kostenmäßige Beurteilung durchgeführt werden kann.

€ 455.998,74 exkl. MwSt. - Sanierungskosten des Turnsaales 10 x 20 m.

€ 517.356,65 exkl. MwSt. - Kosten für zusätzliche Mehrzwecknutzung.

€ 383.067,38 exkl. MwSt. - Mehrkosten für Turnhalle mit einem Ausmaß von 12 x 24 m = 88 m² mehr Fläche = Neubau.

GR Barbara Tausch merkt an, dass im Rahmen von Vorgesprächen diskutiert wurde, dass die Gemeinde Freinberg eine größere Halle fordert, da die Vereinsstrukturen und Veranstaltungen auf 220 bis max.250 Personen planbar und realistisch sind. Bei den Mehrkosten für die Erweiterung einer Turnhalle mit Mehrzwecknutzung würden 50 % von der Gemeinde und 50 % vom Land OÖ. übernommen. Die reinen Sanierungskosten der Turnhalle würden mit 63 % gefördert.

Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass man sich genau überlegen sollte, welches Größenausmaß die Turnhalle erhalten soll, da diese Investition für viele Jahre ausschlaggebend ist. Deshalb soll nochmals beim Land OÖ. bezüglich einer Genehmigung der größeren Variante angefragt werden.

GR Monika Reinprecht gibt verschiedene Änderungswünsche bezüglich der Generalsanierung bekannt.

Arch. Fierlinger stellt klar, dass es sich bei dem vorliegenden Einreichplan/Vorabzug um einen genehmigbaren Vorschlag handelt. Bei den endgültigen Detailbesprechungen wird sehr wohl mit allen Betroffenen eingehend diskutiert und den Vorstellungen entsprechend versucht (gemäß genehmigtem Ausführungsplan) das geplante Sanierungsvorhaben praktikabel auszuführen.

Als nächster Schritt, soll nochmals beim Amt der OÖ. Landesregierung die Möglichkeit versucht und verhandelt werden, dass die Gemeinde Freinberg einen Turnsaal mit Mehrzwecknutzung im Ausmaß von 12 x 24 m genehmigt bekommt.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass die Gemeinde Freinberg nochmals, bezüglich Genehmigung eines Turnsaales mit Mehrzwecknutzung im Ausmaß von 12 x 24 m und Mehrkosten in der Höhe von € 383.067,-- exkl. MwSt. mit dem Amt der OÖ. Landesregierung Rücksprache hält.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass die Gemeinde Freinberg nochmals, bezüglich Genehmigung eines Turnsaales mit Mehrzwecknutzung im Ausmaß von 12 x 24 m und Mehrkosten in der Höhe von € 383.067,-- exkl. MwSt. mit dem Amt der OÖ. Landesregierung Rücksprache hält.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass der vorliegende Plan vorbehaltlich der Nichtgenehmigung der größeren Halle, als Einreichplan beim Amt der OÖ. Landesregierung verwendet werden kann.

Beschluss: Dafür: Vbgm. Erwin Ortanderl, GV Ing. Günther Winkler, GV Josef Burgholzer, GV Gerhard Wenny, GR Barbara Tausch, GR Josef Madl, GR Richard Madl, GR Josef Langbauer, GR Johann Demmelbauer-Ebner, GR Christian Graf, GR Adolf Grill, GR Anton Hofmann, GR Alois Danielauer, GR Monika Reinprecht, GR Stefan Huber, GR Thomas Scherrer, GR Michael Pillinger und Bgm. Anton Pretzl.

Befangen: GR Martin Wallner.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 18 zu 1 Stimme angenommen.

2. BH Schärding – Prüfbericht Voranschlag 2015.

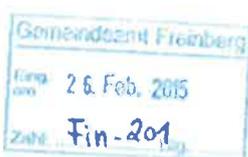
Bgm. Anton Pretzl ersucht AL Stadler um seine Erläuterungen.

AL Stadler erklärt, dass der Prüfbericht von der BH Schärding vom 10.02.2015 überprüft wurde. Die einzelnen Punkte werden mit den Mitgliedern des Gemeinderates durchbesprochen und eingehend diskutiert.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionen zur Einsichtnahme bereits vorgelegt und muss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.



Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pfleger-Gasse 11-13



Geschäftszeichen GemRO-1-14-2015-SF

Bearbeiter: Franz Schmolz
Tel: (07712) 3105-70452
E-Mail: bh-ed.post@ooe.gv.at

www.bh-schaerding.gv.at

Schärding, 10. Februar 2015

An das
Gemeindeamt

4785 Freinberg

Voranschlag 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Den vom Gemeinderat am 11.12.2014 beschlossenen Voranschlag 2015 haben wir im Sinne der Bestimmungen des § 99 Oö. GemO 1990 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften überprüft. In die Prüfung wurden auch der Voranschlag der KG sowie die Mittelfristige Finanzplanung einbezogen.

Der angeschlossene Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Die Vorlage eines Auszuges aus dem Protokoll dieser Sitzung an die Bezirkshauptmannschaft Schärding ist nicht erforderlich.

Eine Ausfertigung der Voranschläge und des Mittelfristigen Finanzplans der Gemeinde senden wir Ihnen nachträglich zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Franz Schmolz eh.

GESEHEN
Der Bürgermeister
[Handwritten Signature]

GV! GR!

Anlage Prüfungsbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz,
unter Anschluss einer Ausfertigung des Prüfungsberichtes, der Voranschläge und des Mittelfristigen Finanzplans der Gemeinde.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2015 der Gemeinde Freinberg

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde mit Einnahmen und Ausgaben von 3.199.200 Euro ausgeglichen veranschlagt. Darin inkludiert ist ein Soli-Überschuss aus 2013 von 77.500 Euro.

Entwicklung wesentlicher Zahlen im Vergleich zum Voranschlag 2014 (Euro):

	2014	2015	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0
Einnahmen			
Übernahme Soli-Überschuss Vorvorjahr	0	77.500	77.500
Ertragsanteile (KZ 11)	1.084.800	1.112.600	27.800
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Gemeindeabgaben (UA 920)	892.800	912.800	20.000
Benützungsgebühren (KZ 12)	372.400	383.700	11.300
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	58.300	63.900	5.600
Ausgaben			
Personal inkl. Pensionen ¹	784.300	814.100	-29.800
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter ¹	102.100	110.400	-8.300
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand ¹	225.300	230.400	-5.100
Netto-Schuldendienst ¹	-14.200	-17.600	3.400
Sozialhilfeverbandsumlage	441.600	441.000	600
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	285.200	282.700	2.500
Nettoaufwand VS ²	97.500	108.100	-10.600
Nettoaufwand NMS ²	0	0	0
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, NMS)	73.300	74.000	-700
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, NMS)	4.000	4.000	0
Nettoaufwand Kindergarten (ohne UA 2407) ²	94.500	105.500	-11.000
Liquiditätszuschuss KG	11.100	40.000	-28.900

¹ lt. Nachweis (Belege zum Voranschlag)

² Aufwand = Ausgaben abzgl. Einnahmen (inkl. Investitionen, exkl. Gastbeiträge und Mieten für KG)

Die in Bezug auf die Finanzkraft (Ergebnisse 2013) landes- bzw. bezirkswweit auf dem hervorragenden 35. bzw. 2. Rang positionierte Gemeinde konnte bislang nur im Zeitraum 2009 bis 2011 keinen Haushaltsausgleich erzielen. Die Defizite - 2009 rd. 156.500 Euro, 2010 rd. 412.700 Euro und 2011 rd. 150.000 Euro - waren u.a. den Auswirkungen der Finanz- bzw. Wirtschaftskrise zuzuschreiben. Ab 2012 stellt sich die Haushaltsgebarung wieder positiv dar.

Auch mittelfristig ist weiterhin die Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes zu erwarten. An „Freien Budgetspitzen“ sind zwar 2016 bis 2019 lediglich durchschnittlich rd. 35.000 Euro ausgewiesen, wobei jedoch ausgabeseitig teils spürbare Umlagesteigerungen zu berücksichtigen waren, denen einnahmeseitig aufgrund der schwer einschätzbaren Wirtschaftsentwicklung nur vergleichsweise geringe Steigerungsraten - z.B. bei den Ertragsanteilen von jährlich 1% - gegenüber gestellt werden konnten. Die Gemeinde hat den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiterzuverfolgen.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen (Euro):

	Interessenten- beiträge	Aufschl.- beiträge	Summe	Zuführung zum o.H.	Zuführung zu Rücklage	Verbleib im o.H.
Straßen	2.000	300	2.300	---	---	2.300
Wasser	6.000	900	6.900	---	---	6.900
Kanal	16.000	1.000	17.000	---	10.000	7.000
Gesamt	24.000	2.200	26.200	---	10.000	16.200

Seite 2

Laut aufsichtsbehördlicher Vorgabe sind Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge, die im Jahr der Vereinnahmung keine entsprechende Verwendung aufweisen, zu zweckgebundenen Erneuerungsrücklagen zu transferieren.

Anteilsbeiträge o.H. für eo. Vorhaben:

Diese umfassen 130.000 Euro, d.s. ca. 4,1% der Einnahmen o.H. (VA 2014: 50.000 Euro).

Investitionen:

Diese umfassen 19.300 Euro, d.s. ca. 0,6% der Einnahmen o.H. (VA 2014: 40.000 Euro).

Instandhaltungsgemaßnahmen:

Diese umfassen gleichlautend zum VA 2014 64.300 Euro, d.s. ca. 2% der Einnahmen o.H.

Rücklagen:

Es sind die nachfolgenden Veränderungen veranschlagt (Euro), wobei die Zugänge Interessentenbeiträge darstellen:

	Stand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
Erneuerungsrücklage Kanal	64 000	10 000	---	74 000
Sozialfonds	13 700	---	---	13 700
Summe	77 700	10 000	---	87 700

Fremdfinanzierungen:**Darlehen:**

Darlehen der Gemeinde	Bestand (Euro)
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	---
Schuldendienst für Einrichtungen mit jäh. Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4 215 100
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	650 500
Darlehen der KG	409 200
Gesamtschulden je Einwohner (ZMR 31.10.2013)	3,628

Eine Neuverschuldung ist 2015 im Rahmen des Siedlungswasserbaus (UWF-Darlehen) in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen, wobei fälschlicherweise die Zugänge im Schuldennachweis nicht dargestellt wurden.

Der Schuldendienst stellt sich im Vergleich zum VA 2014 nachfolgend dar (Euro):

	VA 2014			VA 2015		
	WVA	ABA	Sonstige	WVA	ABA	Sonstige
Tilgungen	41 700	124 700	20 300	42 100	125 400	11 700
Zinsen	12 900	33 400	1 600	12 900	32 400	1 100
Annuitäten Wasserverband	---	50 000	---	---	50 000	---
Abzgl. Zuschüsse	24 000	224 800	---	23 800	219 400	---
Netto-Schuldendienst	30.600	- 16.700	21.900	31.200	- 11.600	12.800

Die überhängenden Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse (ABA) sind gleichlautend zum VA 2014 zur Verstärkung des o.H. vorgesehen. Laut aufsichtsbehördlicher Empfehlung wären solche Mittel einer zweckgebundenen Tilgungsrücklage zuzuführen bzw. vorrangig zur Tilgung der betreffenden Darlehen heranzuziehen.

Die Darlehensannuitäten der KG, die im Liquiditätszuschuss berücksichtigt sind, umfassen 33.600 Euro (VA 2014: 30.400 Euro).

Kassenkredit:

Der Höchstrahmen wurde mit 533.200 Euro festgesetzt, womit die gesetzlichen Möglichkeiten (ein Viertel der Einnahmen o.H. bzw. 799.800 Euro) nicht ausgeschöpft wurden. An Soltzinsen wurden gleichlautend zum VA 2014 3.800 Euro budgetiert.

Haftungen:

Solche sind Ende 2015 in Höhe von insgesamt rd. 1,303 Mio. Euro ausgewiesen, wovon rd. 412.000 Euro die KG und der Rest den Wasserverband betreffen.

Leasing:

Solche Verpflichtungen sind nicht ausgewiesen.

Personalaufwendungen (inkl. Pensionen):

Diese umfassen 814.100 Euro, d.s. ca. 25,5 % der Einnahmen o.H. (Anstieg gegenüber VA 2014 29.800 Euro). Zu ergänzen ist, dass sich die Quote bei Berücksichtigung der im pauschalierten Landesbeitrag inkludierten Ersätze für das Kindergartenpersonal, auf das 2015 ca. 32 % des gesamten Lohnaufwands entfallen, deutlich verringern würde.

Öffentliche Einrichtungen:

Bei den betrieblichen Einrichtungen errechnen sich die nachstehenden Salden (Euro):

Bereich	2014		2015	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung ¹		11 100		11 400
Kindergarten ²		94 500	---	105 500
Krabbelstube ²		17 100		21 000
Abfallbeseitigung ¹	5 700		8 000	
Wasserversorgung ²		3 800		5 400
Abwasserentsorgung ³	195 300		198 200	

¹ Einnahmen abzgl. Ausgaben (inkl. Investitionen, bei Schülerausspeisung exkl. Gestbeiträge für andere Schulen).

² Ausgaben abzgl. Einnahmen (inkl. Investitionen, exkl. Gestbeiträge, ohne Transport).

³ Einnahmen abzgl. Ausgaben (exkl. Interessentenbeiträge, Rücklagenbewegungen und Investitionen).

Gebührenhaushalt:

- In der Schülerspeisung entsprechen die Essensbeiträge für Kinder mit 2,40 Euro den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben. Der Erwachsenentarif unterschreitet mit 3,20 Euro den Landesrichtwert von 3,30 Euro, womit dieser umgehend anzupassen ist.
- Die Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühren entsprechen mit mind. 1.899 Euro bzw. 3.169 Euro den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.
- Laut der Gebührenkalkulationen entsprechen die Wasserbezugs- bzw. Kanalbenützungsggebühren mit 1,44 Euro bzw. 3,54 Euro je m³ den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben.
- Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport entspricht mit 8 Euro je Kind und Monat den Landesempfehlungen.

Weitere wesentliche Feststellungen:**Feuerwehrwesen:**

Der für die zwei Feuerwehren gleichlautend zum VA 2014 mit 10 Euro je Einwohner vorgesehene Aufwand liegt unter dem bezirksweiten Durchschnittswert 2013 von rd. 16 Euro.

Berechnung Ausgaben (inkl. Investitionen) abzgl. Einnahmen - Einwohner & Sachtag GR-Wahl 2009

Repräsentations- und Verfügungsmittel:

Diese Ansätze wurden gleichlautend zum VA 2014 mit 4.500 Euro bzw. 9.100 Euro budgetiert. Damit liegen sie unter den gesetzlichen Möglichkeiten von 4.800 Euro bzw. 9.600 Euro (0,15 % bzw. 0,30 % der Ausgaben o.H.).

Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt wurde bei Einnahmen von 300.000 Euro und Ausgaben von 270.000 Euro mit einem **Überschuss von 30.000 Euro** festgesetzt, wobei die Übernahme der Vorjahresergebnisse nicht budgetiert wurde. Die Finanzierung der Vorhaben ist gesichert.

Maastricht-Ergebnis

Im VA-Querschnitt/Kennziffer 95 ist ein Finanzierungssaldo von minus 35.800 Euro ausgewiesen.

Mittelfristiger Finanzplan

In der mittelfristigen Investitionsplanung ist ab 2016 die Sanierung der Volksschule ausgewiesen. Dieses Vorhaben wäre entsprechend des Voranschlagserrlasses in den MFP nicht aufzunehmen gewesen, zumal eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung noch nicht besteht.

Ein weiteres neues Vorhaben stellt die Errichtung eines Splittlagers dar, zu dem laut Ausführungen der Gemeinde eine Förderzusage des Landes besteht. Festzustellen ist, dass das Vorhaben fälschlicherweise zweimal aufscheint und einen Überschuss von 50.000 Euro ausweist.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen bzw. fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Dienstpostenplan

Der am 5.2.2015 beschlossene Dienstpostenplan weist gegenüber jenem von der Bezirkshauptmannschaft zuletzt am 23.1.2014 (GR-Beschluss vom 12.12.2013) zur Kenntnis genommenen kleine Veränderungen beim Personal im Kindergarten und in der Schülerspeisung aus.

Die Kundmachung des zuletzt beschlossenen Dienstpostenplans ist daher entsprechend der Erlässe vom 17.10.2014, GZ. IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb, bzw. 13.11.2014, GZ. IKD(Gem)-210000/296-2014-Shü/Wb, der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

- Korrektur der Einwohnerzahl laut ZMR 31.10.2013 von 1.473 auf 1.454 Einwohner.
- Kontierungshinweise:

HHst	Text	nichtige VA-Post
1/2400/5...	Lohnaufwand Helferinnen für Busbegleitung	UA 2407
2/2400/8613	Landesbeitrag für Kindergartentransport	

Schlussbemerkung

Der Voranschlag und Mittelfristige Finanzplan der Gemeinde sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Ausgliederte Unternehmungen, KG

Die 2005 gegründete KG hat bislang den Neubau des Amtsgebäudes sowie einen Teil der Sanierung der Volksschule (Anschluss an die örtliche Nahwärme und geringe Einzelmaßnahmen) abgewickelt. Ersteres Vorhaben ist ausfinanziert. Ein Zeitpunkt für die Weiterführung der Volksschulsanierung ist noch nicht fixiert - die bereits aufgelaufenen Kosten werden in die Gesamtfinanzierung einfließen.

Der Liquiditätszuschuss wurde mit 40.000 Euro budgetiert, wobei sich korrekterweise ein solcher von 14.700 Euro errechnet (Verlust o.H. abzgl. Abschreibungen zuzgl. Tilgungen an H). Künftig ist der Zuschuss in Höhe des zu erwartenden Geldbedarfs zu budgetieren.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

- Im Schuldennachweis wurden fälschlicherweise die budgetierten Annuitäten nicht dargestellt.
- Der Ansatz 6/914/892 wurde anstatt korrekter 28.700 Euro mit 27.900 Euro dargestellt.

Vb. Erwin Ortanderl erkundigt sich bezüglich der Personalmehrkosten gegenüber dem Vorjahr.

AL Franz Stadler erklärt, dass dieser Mehraufwand aufgrund diverser Optierungen von den Kindergärtnerinnen sowie Mehraufwand durch Hilfskräfte/Stützkräfte zustande gekommen ist.

GV Ing. Günther Winkler ist der Meinung, dass der Erwachsenentarif der Schülerausspeisung auf den vorgeschlagenen Landesrichtwert angepasst werden soll.

AL Franz Stadler weist auf den bereits im Vorfeld gefassten gültigen Gemeinderatsbeschluss hin, dass die Mindestgebühren, welche vom Land OÖ vorgeschrieben werden, alle Jahre herangezogen werden. Eine Anhebung dieses Tarifes wäre aber jederzeit durch einen neuen Gemeinderatsbeschluss möglich.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass der Prüfbericht zum Voranschlag 2015 von der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss: Einstimmig wird der Prüfbericht zum Voranschlag 2015 von der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Kenntnis genommen.

3. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 16.03.2015.

Bgm. Anton Pretzl gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde Freinberg am 16.03.2015 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bgm. Anton Pretzl ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Monika Reinprecht um Ihren Bericht.

GR Monika Reinprecht teilt mit, dass eine Fortführung der Überprüfung der Interessentenbeiträge durchgeführt wurde und verliest das Protokoll der Sitzung vom 16.03.2015.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16.03.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig nehmen die Gemeinderäte den Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2015 zur Kenntnis.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass die Darlehensvergabe für die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07, an die Raiffeisenbank Schärading Bankstelle Freinberg als Bestbieter, mit einem Aufschlag von 0,77 % auf den Euribor, vergeben wird.

Beschluss: Dafür: Vbgm. Erwin Ortanderl, GV Ing. Günther Winkler, GV Josef Burgholzer, GV Gerhard Wenny, GR Barbara Tausch, GR Josef Madl, GR Richard Madl, GR Josef Langbauer, GR Christian Graf, GR Adolf Grill, GR Anton Hofmann, GR Alois Danielauer, GR Monika Reinprecht, GR Martin Wallner, GR Stefan Huber, GR Thomas Scherrer, GR Michael Pillinger und Bgm. Anton Pretzl.

Befangen: GR Johann Demmelbauer-Ebner.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 18 zu 1 Stimme angenommen.

AL Franz Stadler gibt bekannt, dass ebenfalls auch eine Darlehensausschreibung für die Finanzierung der Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 03 durchgeführt wurde. Aufgrund der abgegebenen Angebote soll das Darlehen für die Wasserversorgungsanlage BA 03, von der Raiffeisenbank Schärading Bankstelle Freinberg finanziert werden.

Gemeindeamt Freinberg

A-4785 Freinberg 4

Freinberg, am 12.3.2015
 Bearbeiter: Al. Stadler Franz
 ☎ 07713/8102-10, Fax 07713/8102-22

Anboteröffnungsprotokoll

Bauvorhaben: **Wasserversorgungsanlage BA 03**

Beschränkt ausgeschriebene Arbeit:

Darlehensausschreibung für die Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 03.

Ort, Datum, Uhrzeit

der Anbotseröffnung: **Donnerstag, den 12. März 2015 um 10:15 Uhr**



Anbotsteller	Darlehenssumme €.	Zuschlag auf EURIBOR	Geprüfte Anbotsumme	Reihung
Raiffeisenbank Schärading Bankstelle Freinberg.	82.0000,--	0,77 %		1
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich – Bankstelle Haibach	82.0000,--	1,09 %		2
Volksbank Schärading	82.0000,--	Kein Angebot		
Oberbank Schärading	82.0000,--	Kein Angebot		
VKB Schärading	82.000,--	Kein Angebot		

5. Öffentliches Gut – Franz und Romana Oblinger.

Bgm. Anton Pretzl gibt bekannt, dass die Familie Oblinger südseitig des Wohnhauses eine Terrasse errichten möchte. Da es sich bei diesem Teilstück (derzeit Gemüsegarten) um öffentliches Gut handelt, schlägt die Familie Oblinger einen flächengleichen Grundtausch des Güterweges Parz. Nr. 3544/1 mit dem öffentlichen Gut Nr. 3543 vor (siehe Schraffierung auf beiliegender Skizze).

Die Kosten für die Verlegung bzw. Neuvermessung des Güterweges Parz.Nr. 3544/1 und dem öffentliche Grundstück Nr. 3543 wird von den Antragstellern übernommen.

Franz und Romana Oblinger
Kritzling 11
4785 Freinberg

Freinberg, 3.2.2015



An die
Gemeinde Freinberg
zH. Hr. Bgm. Anton Pretzl
4785 Freinberg 4

Güterweg Ohrhallinger – Vermessung des Güterweges (flächengleicher Tausch)

Sehr geehrte Herr Bürgermeister!
Lieber Anton!

Ich möchte an der Südseite meines Wohnhauses eine Terrasse errichten. Wir mussten aber feststellen, dass dieser Bereich (jetzt Gemüsegarten) öffentliches Gut ist.

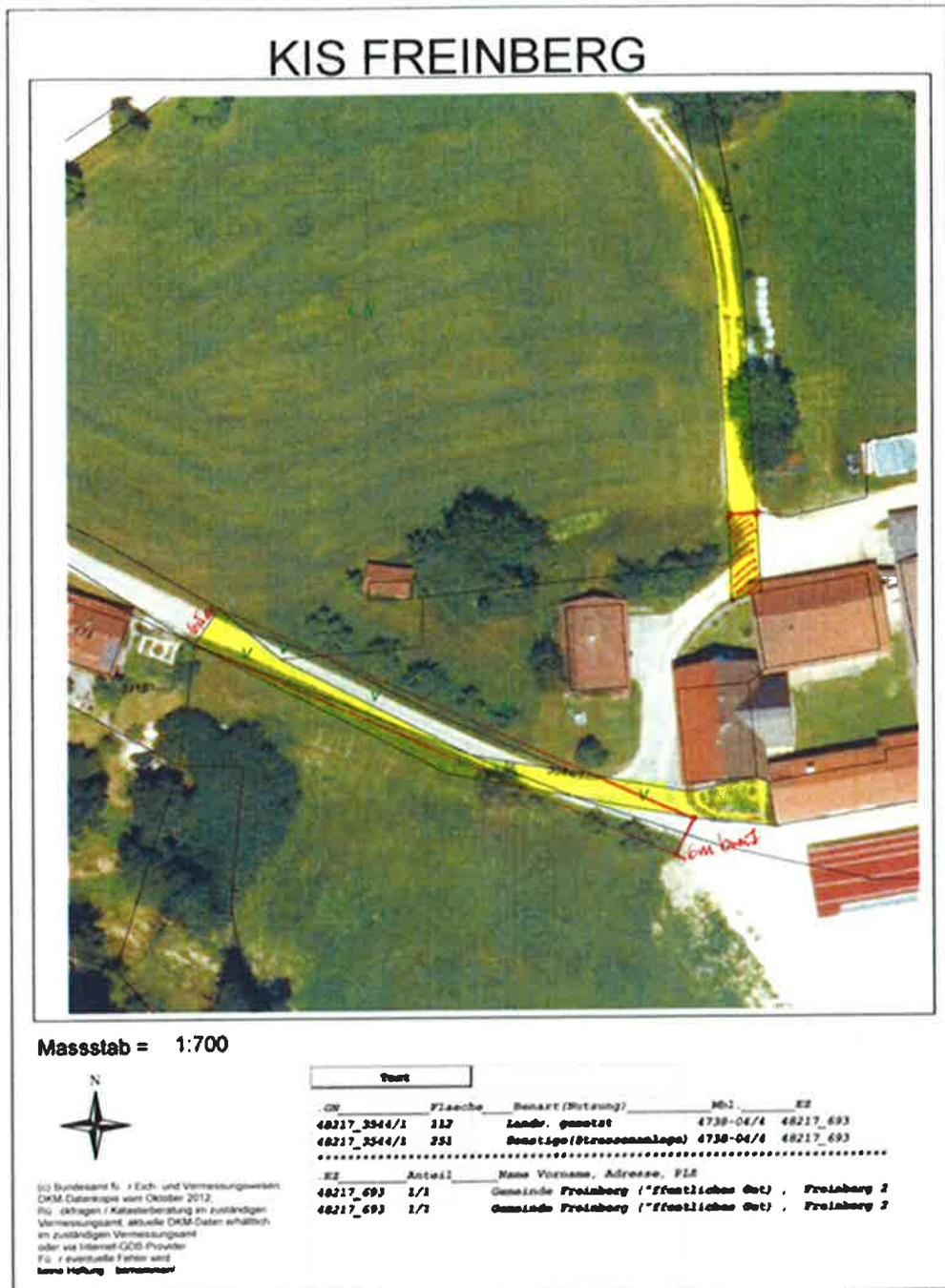
Damit wir die Terrasse errichten können, ersuchen wir um Verlegung bzw. Neuvermessung des Güterweges Parz.Nr. 3544/1 laut beiliegender Skizze.
Vielleicht ist ein flächengleicher Tausch mit dem ebenfalls öff. Grundstück Nr. 3543 möglich.

Freundliche Grüße

Oliver Franz

Der Bürgermeister
GESEHEN!
Anton Pretzl

GV!



Bgm. Anton Pretzl lässt über das Ansuchen von Franz und Romana Oblinger, bezüglich Vermessung des Güterweges bzw. flächengleichen Grundtausch Parz. 3544/1 mit Gst.Nr. 3543, für die Errichtung einer Terrasse, abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird das Ansuchen von Franz und Romana Oblinger, bezüglich Vermessung des Güterweges bzw. flächengleichen Grundtausch Parz. 3544/1 mit Gst.Nr. 3543, für die Errichtung einer Terrasse, beschlossen.

6. Flächenwidmungsplanänderungsansuchen.

6.1. Himsl Alois und Rosa, Hinding Nr. 28 – FWPÄ Nr. 4/41.

Bgm. Anton Pretzl. gibt bekannt, dass Herr und Frau Alois und Rosa Himsl am 25.03.2015 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 135 und Nr. 137 der KG Hinding eingebracht haben.

Alois und Rosa Himsl
Hinding 28
4785 Freinberg
Tel. 07713/8208

Freinberg, 25.03.2015



An das
Gemeindeamt Freinberg
4785 Freinberg 4

4/41

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir besitzen die Grundstücke Nr. 135 und Nr. 137 der KG. Hinding. Damit unser Sohn Thomas auf den genannten Grundstücken ein Wohnhaus errichten kann, ersuchen wir um Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet laut beiliegendem Flächenwidmungsplanauszug.

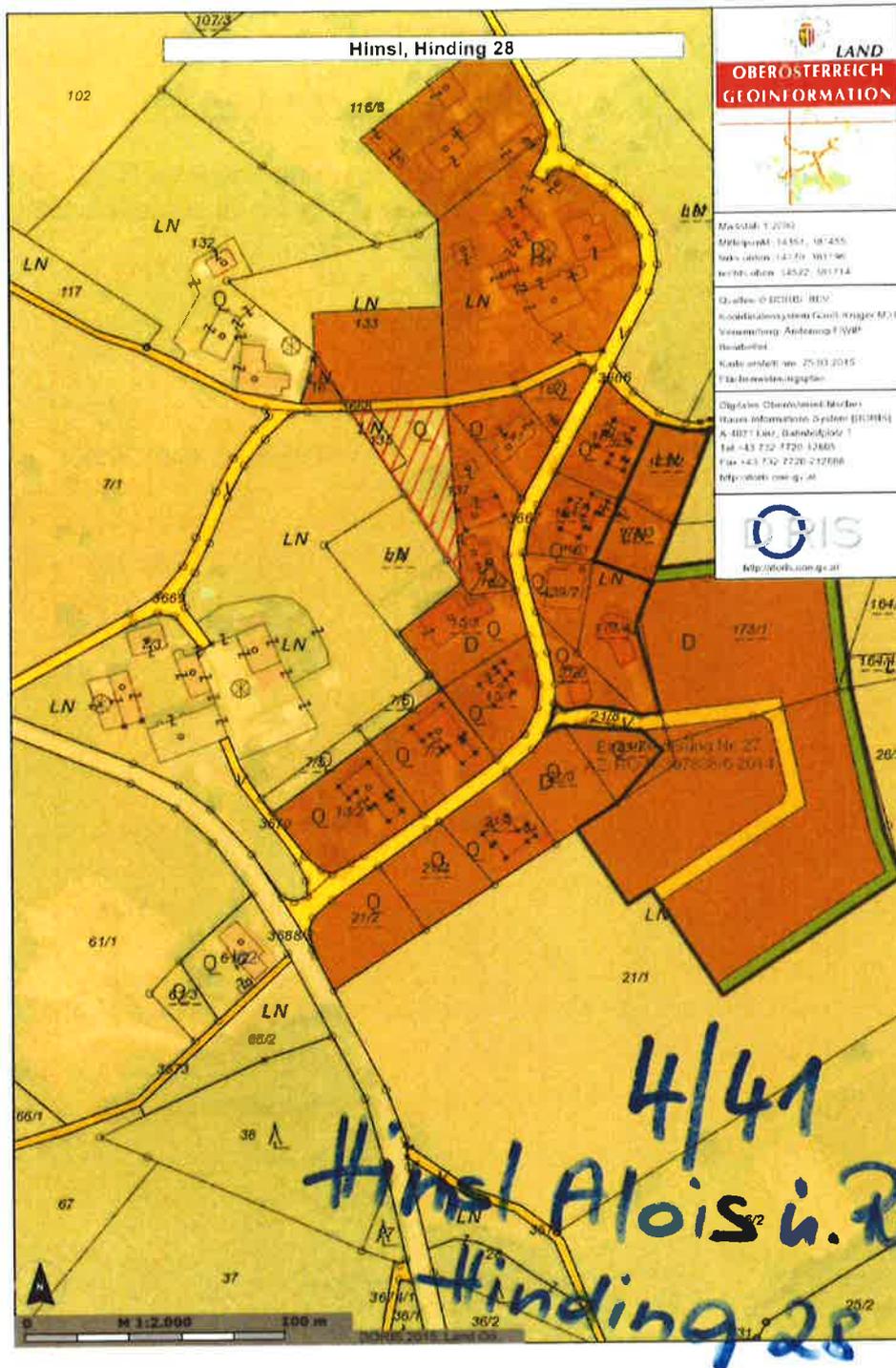
Die anfallenden Kosten für die Umwidmung werden von uns getragen.

Wir hoffen auf eine positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Himsl
Rosa Himsl

G E S E H E N
Der Bürgermeister
Anton Pretzl



Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag das Einleitungsverfahren über die Flächenwidmungsplanänderung von Alois und Rosa Himsl, Hinding 28 für die Grundstücke Nr. 135 und Nr. 137 der KG Hinding, FWP-Änderung Nr. 4/41 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird das Einleitungsverfahren über die Flächenwidmungsplanänderung von Alois und Rosa Himsl, Hinding 28 für die Grundstücke Nr. Nr. 135 und Nr. 137 der KG Hinding, FWP-Änderung Nr. 4/41 beschlossen.

6.2. Scheuringer Dietmar und Daniela – FWPÄ Nr. 4/42.

Bgm. Anton Pretzl gibt bekannt, dass Herr und Frau Dietmar und Daniela Scheuringer am 02.04.2015 erneut einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 2382/3 der KG Hinding eingebracht haben.

Dietmar und Daniela Scheuringer
Hauptstraße 56
4092 Esternberg



Freinberg, 02.04.2015

An das
Gemeindeamt Freinberg
4785 Freinberg 4

4/42

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir besitzen das Grundstück Nr. 2382/3 der KG. Hinding.
Damit wir das Grundstück als Bauparzelle veräußern können, ersuchen wir um Umwidmung von Grünland in Bauland.

Die anfallenden Kosten für die Umwidmung werden von uns getragen.

Wir hoffen auf eine positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar und Daniela Scheuringer

Dietmar Scheuringer

Daniela Scheuringer

GESEHEN
Der Bürgermeister

GVS GR

[Signature]

G:\Daten\Stadler\Ansuchen\Scheuringer Dietmar - FWPÄ.doc

Gemeinde Freinberg
4785 Freinberg 4

Freinberg, 16.3.2015

Aktenvermerk

aufgenommen von G.B. Alois Burgholzer

Zahl:

Bau - 401 - 2015/B

Gegenstand:

Grundstück Scheuringer, Anzberg, -Umwidmung in Bauland

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag das Einleitungsverfahren über die Flächenwidmungsplanänderung von Dietmar und Daniela Scheuringer, Esternberg für das Grundstück Nr. 2382/3 der KG Hinding, FWP-Änderung Nr. 4/42 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird das Einleitungsverfahren über die Flächenwidmungsplanänderung von Dietmar und Daniela Scheuringer, Esternberg für das Grundstück Nr. 2382/3 der KG Hinding, FWP-Änderung Nr. 4/42 beschlossen.

6.2. Klein Barbara, Freinberg 35 - FWPÄ Nr. 4/43.

Bgm. Anton Pretzl. gibt bekannt, dass Frau Barbara Klein am 31.03.2015 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 1346/15 der KG Hinding eingbracht hat.

Barbara Klein
4785 Freinberg 35



Freinberg, 31.03.2015



An das
Gemeindeamt Freinberg
4785 Freinberg 4

4/43

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich besitze das neu geschaffene Grundstück Nr. 1346/15 der KG. Hinding. Da nicht das gesamte Grundstück als Bauland gewidmet ist und daher für das Grundstück keine Bauplatzbewilligung ausgestellt werden kann, ersuche ich um Umwidmung von Grünland in Bauland. Ein Lageplan liegt bei.

Die anfallenden Kosten für die Umwidmung werden von mir getragen.

Ich hoffe auf eine positive Entscheidung.

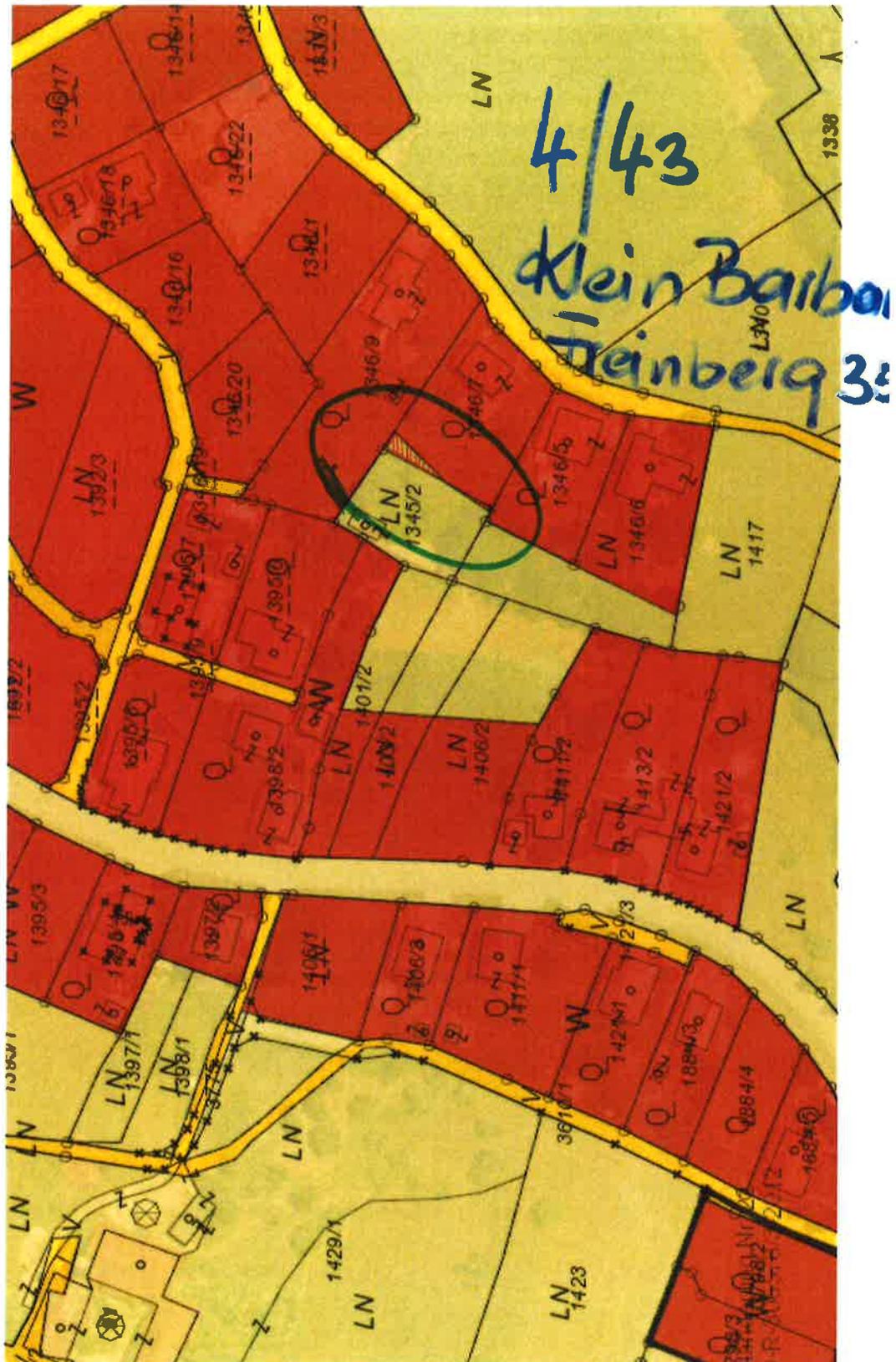
Mit freundlichen Grüßen

Klein Barbara

Barbara Klein

GEBIEN
Der Bürgermeister

GR: 22.04.2015



Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag das Einleitungsverfahren über die Flächenwidmungsplanänderung von Barbara Klein, Freinberg 35 für das Grundstück Nr. 1346/15 der KG Hinding, FWP-Änderung Nr. 4/43 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird das Einleitungsverfahren über die Flächenwidmungsplanänderung von Barbara Klein, Freinberg 35 für das Grundstück Nr.1346/15 der KG Hinding, FWP-Änderung Nr. 4/43 beschlossen.

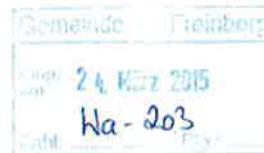
7. Förderantrag ABA BA 06 digitaler Leitungskataster.

Bgm. Anton Pretzl informiert, dass der Förderantrag der Abwasserbeseitigungsanlage BA 6 digitaler Leitungskataster bis zum 31.08.2015 beantragt werden muss, um eine Finanzierung der Förderung in der Höhe von € 112.500,-- in Form von Finanzierungszuschüsse zu erhalten.

Die Umweltförderung des BMLFUW - managed by Kommunalkredit Public Consulting



Gemeinde Freinberg
Nr. 4
4785 Freinberg



Wien, am 23.03.2015

Ihr Förderungsantrag Abwasserbeseitigungsanlage BA 6 digitaler Leitungskataster
Antragsnummer B200972
Positive Beurteilung – Vorschlag an die Kommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Ihnen mitteilen, dass die Beurteilung Ihres Projektes auf Basis der geltenden Förderungsrichtlinien abgeschlossen ist. Ihr Förderungsantrag wird entsprechend der Dringlichkeitsliste vom Land der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft in der nächsten Sitzung am 09.04.2015 mit nachfolgendem Vorschlag zur Beratung vorgelegt.

Anlagenart	Abwasserbeseitigungsanlage
Bauabschnitt	BA 6 digitaler Leitungskataster
Baubeginn	01.09.2012
Funktionsfähigkeit	31.08.2015

Förderbare Gesamtinvestitionskosten	225.000,00 Euro
davon Investkosten Leitungskataster	225.000,00 Euro
Pauschale für Anlagenteile	0,00 Euro
Pauschale für Einbautenkoordination	0,00 Euro
Pauschale für Kataster	112.500,00 Euro
Gesamtförderbarwert	112.500,00 Euro

Die Auszahlung der Förderung ist in Form von **Finanzierungszuschüssen** vorgesehen.

Sollten Sie mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, uns innerhalb von 10 Tagen eine ergänzende Stellungnahme zu übermitteln.

G E S E H E N
Der Bürgermeister

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Turkenstraße 9, 1092 Wien
www.publicconsulting.at

Mail: kpc@kommunalkredit.at
Tel: 01/31 6 31-0, Fax: DW 01/31 6 31-104
UID-Nr. ATU57293011, DVR-Nr. 2109778, FN 2368041, Handelsgericht Wien



Meine Förderung - Antragsteller haben es jetzt noch besser. Denn das neue Online-Service „Meine Förderung“ gewährt Ihnen Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages. Sollten Sie sich noch nicht registriert haben, fordern Sie jetzt unter www.meinefoerderung.at Ihre Login-Daten an.

Mit einem Feedback zur Abwicklung Ihres Projekts können Sie uns bei der laufenden Verbesserung unserer Serviceleistungen unterstützen. Wir ersuchen Sie daher, den Online-Fragebogen unter folgendem Link auszufüllen:
<https://www.meinefoerderung.at/KBTOOL?fb=1&pid=62bda57458687566720d411e1a1a31b6376ac414f0a983739fac4d306238a767>

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Alexander Somer (Tel. +43-1-31631/290) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kommunalkredit Public Consulting GmbH



DI Mag. Alexander Somer



Silvia Tomaschek

Kopie per email: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Projektant: WARNECKE CONSULT ZiviletechnikergmbH

Vbgm. Erwin Ortanderl erkundigt sich, ob aufgrund der hohen Gesamtinvestitionskosten von € 250.000,-- nur der Bauabschnitt 6 betroffen ist.

AL Franz Stadler erklärt, dass dieser Leitungskataster das gesamt Gemeindegebiet betrifft und „BA 6“ nur eine Bezeichnung der Durchführungsarbeiten darstellt.

GV Josef Burgholzer findet diese Angelegenheit als reine Geldmacherei, da die Planungsunterlagen durch die Planer sowieso vorhanden sein müssen.

GR Barbara Tausch informiert sich, ob das neue Baugebiet in Hinding bereits in diesem Projekt inkludiert ist.

AL Franz Stadler gibt bekannt, dass für dieses Gebiet bei der Ausschreibung bereits gefordert wurde, das neue Projekt im digitalen Leitungskataster zu berücksichtigen.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 6 digitaler Leitungskataster das vorliegende Förderansuchen in der Höhe von € 112.500,-- zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird das vorliegende Förderansuchen in der Höhe von € 112.500,-- für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 digitaler Leitungskataster beschlossen.

8. Anschaffung eines Kippers für den Bauhof.

Bgm. Anton Pretzl gibt bekannt, dass zwei Angebote bezüglich Ankauf eines neuen 3-Seiten-Kippers beim Gemeindeamt Freinberg eingelangt sind.

Von der Fa. König wurde ein 3-Seiten-Kipper der Fa. Wörmann zum Gesamtpreis von € 21.288,-- inkl. MwSt. und von der Fa. Zechmeister ein 3-Seiten-Kipper der Marke Pühringer zum Preis von € 17.450,-- exkl. MwSt. angeboten.

Bgm. Anton Pretzl teilt mit, dass von den Bauhofmitarbeitern ein Kipper der Marke Wörmann bereits besichtigt wurde und dieses Produkt einen sehr guten Eindruck u.a. durch die niedrige Ladehöhe, typisiert für 100 km/h samt Auffahrrampe, gemacht hat.



- Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparatur aller Kfz-Marken
- Karosserie - Spenglerei
- Einbrennlackierung
- Ersatzteile

Hareith 26
A-4785 Freinberg
Telefon +43/7713 8118
Fax: DW 7
gunte@kfz-koenig.at
www.kfz-koenig.at



Hareith, 10.04.2015

Angebot:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns zunächst für Ihre Anfrage bedanken und bieten Ihnen folgendes an:

LKW-Tandem-Tieflader-3-Seitenkipper, Hersteller: WÖRMANN - Deutschland

Typ: Euro 130.51/242
Abmessungen: 5100 x 2420 x 450 mm
Nutzlast: 9.800 kg
Ges. Gewicht: 13.000 kg
Bereifung: 245/75 R17,5

Fahrgestell:

Selbsttragendes Längsträger-Chassis in verwindungssteifer Schweißkonstruktion aus hochwertigem Qualitätsstahl, mit hohen Belastungsreserven, einschl. **Vorrüstung für einschiebbare Rampen**; Aufnahmeschacht mit Verschlussklappe und zus. Leichtlaufrollen für zwei Aluminiumbohlen im Fahrgestellrahmen integriert

Achsen:

Hochwertige Schnellläufer-Achsen führender Hersteller mit geschlossenen S-Nockenbremsen, Präzisionskegelrollenlager.

Federung:

Tandemaggregat mit wartungsarmer Parabelfederung mit optimalen Lastenausgleich -dadurch höchster Fahrkomfort und optimale Fahrsicherheit auch bei Grenzbelastungen.

Bremsanlage:

2-Leitungs-Druckluft-Bremsanlage nach EG-Richtlinien, Automatisch lastabhängige Bremse ALB-Regelung, Antiblockiersystem ABS, Prüfanschlüsse für Druckluftanlage, Verbindungsschläuche mit vertauschsicheren Kupplungsköpfen, Spindel-Feststellbremse auf Vorderachse wirkend.



- Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparatur aller Kfz-Marken
- Karosserie - Spenglerei
- Einbrennlackierung
- Ersatzteile

Harath 26
 A-4753 Freinberg
 Telefon +43/7733 8118
 Fax: 0W 2
 guenter-koenig@kfg.at
 www.kfg-koenig.at

Zugvorrichtung:

Stufenlos höhenverstellbare Zentralrohrdeichsel von 700 – 1000 mm, mit Schraub-Zug Öse 40 mm nach DIN 74054-40D, Verstellung mit spielfreier Deichselrohrlagerung für optimales Fahrverhalten, flach liegend speziell für Durchlade- und Überfahrtsözung liegende Ausführung

Abstützung:

verstärkte 12 t 2-Gang-Getriebestützwinde vorne mit Last- und Schnellgang,
 2 klappbare Stützfüße hinten links und rechts am Fahrgestell

Kippbrücke:

Hauptrahmen konisch verlaufend mit Längs- und Quertraversen integriert im stabilen Außenrahmen, verwindungs- und punktlastverstärkt, verstärkter Ganzstahl-Brückenboden aus 4mm starkem Feinkornstahl, profilierte und lasergeschweißte Stahlbordwände 450 mm hoch, Stirnwand abklapp- und abnehmbar, Bordwände seitlich und hinten ab klappbar, abnehmbar und pendelnd mit Zentralverriegelung, Bordwandschließfeder vorne, Kugelkipplagerung vorne und hinten mit Geräuschdämpfung, Heckerungen steckbar, 2 vertauschsichere Kipplagerbolzen,

Verzurr Möglichkeit:

8 Stück Zurrmulden nach DIN 12640 im Brückenboden flächenbündig eingelassen

Hydraulik:

Hydraulisches dreiseiten-Kippwerk, verstärkter 5-stufiger hartverchromter Hubzylinder mit Hubbegrenzung und Sicherungsseilen, Schlauchbruchsicherung, Steckkupplungen SVK BG3, Einkreis-Hydraulikanlage,

Lackierung:

Zinkphosphatiert bzw. KTL-grundiert, pulverbeschichteter Rahmen
 Kippbrücke und Eckerungen in RAL 7011 eisengrau
 Räder in RAL 9006 silber
 Bordwandaufbau einfarbig in RAL nach Wahl



- Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparatur aller Kfz-Marken
- Karosserie - Spenglerai
- Einbrennlackierung
- Ersatzteile

Marech 26
 A-4785 Freinberg
 Telefon +43/7713 6118
 Fax: DW 7
 guenter@kfg-koenig.at
 www.kfg-koenig.at

Zubehör:
 Kunststoff-Spritzfänger hinten, 2 Unterlegkeile mit Halter, Konturenmarkierung nach EG-Richtlinie

Auffahrschienen:
 2 Alu-High-Grip Auffahrampen ca. 3320 x 400 mm
 Tragkraft 8000kg,
 Fahrfläche für Luftbereifte- und Kettenfahrzeuge

Elektrische Anlage:
 24 Volt, spritzwasserfeste und schwingungsdämpfe Multifunktionsleuchten mit integrierter Nebelschlußleuchte, Rückfahrcheinwerfer und Kennzeichenleuchten geschützt im Unterfahrschutz integriert, Umriss- und Seitenmarkierungsleuchten.

Umbau auf 12 Volt möglich, ABS bei 12 Volt Betrieb ohne Funktion !!!

Ladehöhe von Boden bis Kipperbrücke ca. 1m

Lieferzeit: in weiß und grau sofort verfügbar,
 in Farbe nach RAL ca. 2-3 Monate Lieferzeit

	Sonderpreis: €	16.890,00
	+ Unterfahrschutz f. Österreich: €	250,00
		Netto-Betrag: €
	+20% MwSt:	3.428,00
		Betrag inkl. MwSt:
		20.568,00
Lieferart: Zustellung Spedition inkl. MwSt.		720,00
Gesamtbetrag inkl. MwSt:		21288,00




Günter KÖNIG
 Kfz- und Lackfachbetrieb
 guenter@kfg-koenig.at
 Marech 26 | A-4785 Freinberg
 Telefon +43/7713 6118 | Fax DW 7
 www.kfg-koenig.at



Gemeinde Freinberg
Nr. 4
4785 Freinberg

15.04.2015

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir können Ihnen die Maschine wie folgt anbieten:

1 PÜHRINGER Dreiseltenkipper 4822T 13to Gesamtgewicht
Sonderbrückemaß: Länge innen ca. 4730mm
Breite innen ca. 2430mm

Fahrgestell: Verwindungsfreier Parallelrahmen mit zusammengezogenem V-Deckel aus geschlossenem Profilrahmen
Tandemaggregat gefedert mit Achsausgleich
Ideale Hangtauglichkeit durch tiefergelegtem Fahrwerk
Niedrige Bauweise durch integriertem Kippträger und verstärktem Unterfahrerschutz
Kugelkipplagerung mit konischer Pfanne
Verstellbare Zugöse, Unterlegkelle
12V Licht-u. Blinkanlage
Steckdose u. Rangierkupplung hinten

Aufbau: Stahlbrückenblech 5mm abgerundet, massive Längs-u. Querversteifungen, Versteifungsknoten seitlich u. hinten
Stahlbordwände links u. rechts versteift mit robuster Scheuerleiste, Bordwandhebefedern
Starke Kippverschlüsse mit Sicherheitsverriegelung
kurzer Brückenübergang, Sicherheitseinrichtung der Kiplagerverriegelung, keine falsche Bedienung möglich
Seitliche Kippbegrenzung durch ein Hubbegrenzungsventil

Ausstattung: Grundbordwände 500mm
Pendelaufsatzwände 500mm, abklappbar
Seitliche Zentralverriegelung

F. Zechmeister KG
Sauerwaldstr. 33
4792 Münzkirchen

Tel: +43 (0)7716 7315
Fax: +43 (0)7716 7315-4
franz@landtechnik-zechmeister.at

UID-Nr.: ATU62877701
Firmenbuchnr.: FN283897x

Stützwinde mit Übersetzungsgetriebe
Zweileiter-Druckluftbremse mit ALB-Regler
40km/h Ausführung mit Typenschein
Beleuchtungsschutz mit Gitter verzinkt
4 Paar Zurringe im Brückenboden versenkt eingebaut
Bereifung 435/50x18,5 (8-Loch-Felgen)
1 Paar Auffahrampen Länge 3000mm, Breite 410mm, Tragkraft 4,5to
Abschließbares Ablagefach für Rampen hinten

Lackierung: Sandgestraht 2K-Grundierung u. 2K-Lackierung
Rahmen u. Brücke Pühringer-rot
Bordwände kieselgrau RAL7032

Preis netto excl. Mwst.

EUR 17.450,00

Wunschausrüstung:

Heckwand hydraulisch doppelwirkend zu öffnen u. schließen
400mm hoch ohne Kornschieber (Schotterwand!!!)

Aufpreis netto excl. Mwst.

EUR 2.100,00

Lieferzeit: ca 10-12 Wochen

Zahlungsmodalitäten: Innerhalb von 10 Tagen nach Übernahme der Maschine
ohne Abzug

Angebotsgültigkeit: 30 Tage

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über Ihren Auftrag freuen.

Zusätzlich bieten wir Ihnen an, eine Betriebsbesichtigung der Fa. Pühringer in Peuerbach durchzuführen, wo Sie die Produktion im Detail sehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Zechmeister
Tel. 0664/5338433

F. Zechmeister KG
Sauerwaldstr. 33
4792 Mönzlarchen

Tel: +43 (0)7716 7315
Fax: +43 (0)7716 7315-4
franz@handtechnik-zechmeister.at

UID-Nr.: ATU62877701
Firmenbuchnr.: FN283897z

GV Josef Burgholzer gibt aus Erfahrungswerten bekannt, dass die Qualität des Herstellers der Marke Wörmann, gegenüber der Marke Pühringer, erheblich besser und zu bevorzugen ist. GR Alois Danielauer erkundigt sich bezüglich Förderung?

Bgm. Anton Pretzl teilt mit, dass bereits im Voranschlag unter dem Konto „Maschinenkosten“ ein Betrag in der Höhe von € 25.000,-- veranschlagt wurde und somit diese Anschaffung abgedeckt werden könnte.

GV Gerhard Wenny ist der Meinung, wie bereits auch bei der Gemeindevorstandssitzung angesprochen wurde, dass eine gemeindeeigene Einstellmöglichkeit für den neuen Kipper geschaffen werden muss.

Bgm. Anton Pretzl teilt diesbezüglich mit, dass vorerst beim Splittd Depot in Haibach oder im Stadel beim Forsthaus eine entsprechende Einstellmöglichkeit gefunden werden soll.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass der Ankauf des LKW-Tandem-Tieflader-3-Seiten-Kippers, Hersteller „Wörmann“ gemäß vorliegendem Angebot von der Fa. König, Freinberg zum Gesamtbetrag in der Höhe von € 21.288,-- inkl. MwSt. beschlossen wird.

Beschluss: Einstimmig wird der Ankauf des LKW-Tandem-Tieflader-3-Seiten-Kippers, Hersteller „Wörmann“ gemäß vorliegendem Angebot von der Fa. König, Freinberg zum Gesamtbetrag in der Höhe von € 21.288,-- inkl. MwSt. beschlossen.

9. Mähtraktor für Sportverein.

Bgm. Anton Pretzl teilt mit, dass der Sportverein Freinberg, aufgrund der schlechten finanziellen Lage des Vereines, einen Antrag auf Anschaffung eines neuen Rasenmähers, beim Gemeindeamt eingereicht hat. Der derzeitige Rasentraktor stammt aus dem Jahre 1988 und ist in sehr desolatem Zustand bzw. weist enorme Mängel auf. Der Finanzierungsplan für den Ankauf wird beim Gemeindeamt Freinberg nachgereicht.



Freinberg, 05.02.2015

An den
Gemeinderat der Gemeinde Freinberg
4785 Freinberg 4



Antrag auf Anschaffung eines Rasenmähers

Der Vorstand des SV-Freinberg stellt an den Gemeinderat der Gemeinde Freinberg den Antrag auf Anschaffung eines Rasenmähers (siehe beigefügte Kostenvoranschläge) für eine ordnungsgemäße Rasenbearbeitung auf den beiden Fußballplätzen des SVF.

Der Antrag wird mit nachfolgenden Argumenten begründet:

1. Der derzeitige Rasentraktor stammt aus dem Jahr 1988 und weist nachfolgende Mängel auf:
 - a. Das Mähwerk ist derart ausgeleiert, sodass kein für einen Sportplatz notwendiger Rasenschnitt mehr möglich ist.
 - b. Die Lüftungsgitter des Grasfangkorbes sind derart verrostet, dass bei einer Reinigung die Gitter herausbrechen würden.
 - c. Sämtliche Tragegestänge (Aufhängungen u. dgl.) sind derart verschlissen, dass z.B. das Anheben des Mähwerkes nicht mehr möglich ist.
 - d. Die Zylinderkopfdichtung beim Traktor ist defekt und müsste erneuert werden.

Sportverein Freinberg, A-4785 Freinberg Nr. 127
office@svfreinberg.at, www.svfreinberg.at

g.v. **G E S E H E N!**
Der Bürgermeister

HANKVERBINDUNGEN des SV FREINBERG

ATG Sparkasse Oberösterreich, Markt, Haibach Kto-Nr. 05800-00392 BILZ 2020, IBAN AT 4426032600000392 BIC SPKAO22
Kassa Region Süd-Ost, Markt, Freinberg Kto-Nr. 4-02035 BILZ 4455, IBAN AT 8834455000040355 BIC RZOOA331433

Bgm. Anton Pretzl teilt mit, dass die Fa. Kubota den Preis über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) anbietet und daher ein günstigerer Einkaufspreis angeboten werden kann. Bei der BBG kann nur die Gemeinde einkaufen d.h. das Eigentumsrecht verbleibt ebenfalls bei der Gemeinde – Vorteil bei Bedarf kann dadurch auch eine gemeindeeigene Nutzung in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde stellt dem Sportverein dieses Fahrzeug zur Verfügung, es sollte jedoch für die Wartung und das Rasenmähen, wie bisher, der Sportverein zuständig sein.

GV Gerhard Wenny stellt an den Obmann Herrn Kasbauer die Frage, ob es auch einen Zuschuss vom Verband des Sportvereines gibt?

Der Obmann gibt daraufhin bekannt, dass eine diesbezügliche Zusage noch fehlt, jedoch auf jeden Fall ein Ansuchen gestellt wird.

AL Franz Stadler weist darauf hin, dass der Kredit im Voranschlag (derzeit € 15.000,--) auf € 24.000,-- angehoben werden muss.



- Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparatur aller Kfz-Marken
- Karosserie – Spenglerei
- Einbrennlackierung
- Ersatzteile

Hareth 26
A-4785 Freinberg
Telefon +43/7713 8118
Fax: DW 7
gunter@kfz-koenig.at
www.kfz-koenig.at



SV Freinberg

4785 Freinberg 100

Hareth, am 27.3.2015

Angebot

KUBOTA BX 2350 – 4 WD Allradtraktor , 25 PS Diesel

Zwischenachsichelmähwerk 1,25 m

Gras – Laubsauger KUBOTA GCD 600

AUSSTATTUNG: laut Angebot von Esch – Technik Maschinenhandel GMBH v.17.März.15

Nettopreis exkl. MwSt: 19.988,- €

Universal Splitt-, Salz- und Düngerstreuer 120 lt.

Nettopreis exkl. MwSt: 1.838,- €

Zwischensichelmähwerk 1,37 m

Aufpreis auf Mähwerk 1,25 m

Nettopreis exkl. MwSt: 605,- €

Angebotspreise gültig bis 31.Mai 2015

Garantie: 1 Jahr auf Material und Arbeit
 Lieferzeit: ca.3-4 Wochen ab Auftragserteilung
 Lieferung: ab Fa.König
 Zahlung: -2% Skonto 8 Tage, 14 Tage Netto

GESEHEN:
 Der Bürgermeister


Bank für Sozialwirtschaft AG, Zweigstelle Freinberg, Postfach 100, 4401451 Freinberg, BLZ 34455, IBAN: AT19 3445 5000 0640 1451, BIC: BWSO3333
 Raiffeisenbank, Zweigstelle Freinberg, Postfach 100, 4401451 Freinberg, BLZ 34455, IBAN: AT19 3445 5000 0640 1451, BIC: BWSO3333
 Raiffeisenbank, Zweigstelle Freinberg, Postfach 100, 4401451 Freinberg, BLZ 34455, IBAN: AT19 3445 5000 0640 1451, BIC: BWSO3333
 Raiffeisenbank, Zweigstelle Freinberg, Postfach 100, 4401451 Freinberg, BLZ 34455, IBAN: AT19 3445 5000 0640 1451, BIC: BWSO3333

Esch-Technik
 Maschinenhandel GmbH

Kubota
 30 Jahre
Esch
 Technik

Kubota TRAKTOREN
Kubota BAUMASCHINEN
FARM FORSTGERÄTE
GOUPH ERNTZEHARBEITEN

Gewinnungsfrist bis
 am 30. März 2015
 Zahl: Bis:

SV Freinberg
 4785 Freinberg

Marchtrenk, 17. Mär. 15
 AP/RT

ANGEBOT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an:

KUBOTA BX 2380 - 4 WD Allradtraktor, 28 PS

umweltfreundlicher KUBOTA-Flüster-Dieselmotor, 898 cm³, 3 Zylinder, Hydrostatgetriebe stufenlos mit 2 Fahrgeschwindigkeitsbereichen, Differentialsperre, zuschaltbarer Allradantrieb, Hydro-Lenkung, unter Last schaltbare Zapfwellenkupplung, Heckzapfwelle 540 U/min., Zwischenachszapfwelle 2500 U/min., Frontzapfwelle lt. Zusatzausrüstung, ölgekühlte Scheibenbremse, vibrationsgedämpfte Fahrerplattform, digitaler Drehzahlmesser, Betriebsstundenzähler, Komfortsitz, zwei doppelwirkende Hydrauliksteuerventile, seitlich angeordnete Bedienungshebel, 3-Punkt-Hydraulikgestänge (550 kg Hubleistung), Anhängerkupplung, Rasenbereifung: v. 18x8,50-10, h. 26x12,00-12, Gewicht 625 kg

Zwischenachssichelmähwerk 1,25 m

1,25 m Arbeitsbreite, robustes Mähwerksgehäuse, große Stütz- und Tastrollen, 3 Messer, Antrieb über Zwischenachszapfwellen-Powerband, Schnellanbauvorrichtung, Seitenauswurf, hydraulische Aushebung

Gras- und Laubsauger KUBOTA GCD 600

wartungsfreier PVC-Behälter mit ca. 600 lt. Fassungsvermögen, heckseitig aufgesattelt, mit Schnellverschluss, hydraulisches Öffnen und Schließen vom Fahrersitz, große, laufuhige Saug-Wurfturbine, Beleuchtung, inkl. Schnellanbau (werkzeuglos)

SONDERPREIS exkl. MwSt.: 20.798,00 €

Universal Split-, Salz- und Düngestreuer 120 lt.

PVC-Behälter, 120 lt. Fassungsvermögen, Behälterboden, Dosierschieber, Streuscheibe und Wurfflügel in Edelstahl ausführung, 3-Pkt.-Anbau mit Rührwerk und Gelenkwelle inkl. Lichtenanlage lt. STVO und Behälterabdeckung

SONDERPREIS exkl. MwSt.: 1.857,60 €

Zwischenachssichelmähwerk 1,37 m

Aufpreis auf Mähwerk 1,25 m

1,37 m Arbeitsbreite, robustes Mähwerksgehäuse, große Stütz- und Tastrollen, 3 Messer, Antrieb über Zwischenachszapfwellen-Powerband, Schnellanbauvorrichtung, Seitenauswurf, hydraulische Aushebung

GESEHEN:
 Der Bürgermeister


Zentrale, A-9300 St. Veit/Glan
 Hauptplatz Straße 129
 Tel.: 04212-2960-0 • Fax: 042126170
 info@esch-technik.at • www.esch-technik.at

Vertriebszentrum Ost, A-1230 Wien
 Vindobona Allee 26
 Tel.: 01 616280 • Fax: 01 616280
 e-mail: wien@esch-technik.at

Vertriebszentrum West, A-6616 Marchtrenk
 Allee 2, Postfach 50, 74
 Tel.: 032343150 • Fax: 032343150
 e-mail: marchtrenk@esch-technik.at

Kammerbank AG, IBAN: AT10 2020 0080 0000 1500, BIC: KAMBAUT333
 Raiffeisenbank, IBAN: AT10 2020 0080 0000 1500, BIC: KAMBAUT333
 Raiffeisenbank, IBAN: AT10 2020 0080 0000 1500, BIC: KAMBAUT333

Esch-Technik
Maschinenhandel G m b H



Kubota TRAKTOREN
SONDERPREIS exkl. MwSt.: 695,00 €
FARM FORSTGERÄTE
GOUPIL E N D Z I E H G E R Ä T E

Angebotspreise gültig bis: 31. Mai. 15

Garantie: 1 Jahr auf Material und Arbeit
Lieferzeit: ca. 3-4 Wochen ab Auftragserteilung
Lieferung: Ab Vertriebszentrum Marchtrenk
Zahlung: -2% Skonto 8 Tage, 14 Tage Netto/Netto

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Herr Andreas Penzinger unter der Telefonnummer 0664 44 24 734 zur Verfügung.

Wir sind überzeugt, Ihnen unser bestes Angebot unterbreitet zu haben und würden uns über einen positiven Geschäftsabschluss freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Esch-Technik
Maschinenhandel G M B H

Penzinger *Tausch*

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass der Kredit im Voranschlag (derzeit € 15.000,--) auf € 24.000,-- für den Ankauf eines Mähtraktors für den Sportverein angehoben wird.

Beschluss: Einstimmig wird die Anhebung des Kredites im Voranschlag (derzeit € 15.000,--) auf € 24.000,-- für den Ankauf eines Mähtraktors für den Sportverein beschlossen.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass der Ankauf eines Kubota BX 2350 – 4 WD Allradtraktors von der Fa. König gemäß vorliegendem Angebot zum Nettopreis von € 19.988,-- samt Zusatzgeräte für Düngerstreuer € 1.838,-- exkl. MwSt. und verbreitertem Mähwerk € 605,-- exkl. MwSt. für den Sportverein Freinberg beschlossen wird.

Beschluss: Einstimmig wird der Ankauf eines Kubota BX 2350 – 4 WD Allradtraktors von der Fa. König gemäß vorliegendem Angebot zum Nettopreis von € 19.988,-- samt Zusatzgeräte für Düngerstreuer € 1.838,-- exkl. MwSt. und verbreitertem Mähwerk € 605,-- exkl. MwSt. für den Sportverein Freinberg beschlossen.

10. Gehsteig Haibach – Machbarkeitsstudie.

Bgm. Anton Pretzl teilt mit, dass im Zuge einer Gemeindevorstandssitzung bezüglich Gehsteig Hinding, auch wieder das Thema der Errichtung des Gehsteiges in Haibach, angesprochen wurde.

Bgm. Anton Pretzl schlägt daher vor, aufgrund der teilweise schwierigen örtlichen Gegebenheiten, eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen. Die Eisenbirnerstraße von der Gemeindegrenze bis zur Staatsgrenze wurde gemeinsam mit Strm. Peter Bauer befahren und die eventuell mögliche Errichtung eines Gehsteiges besprochen. An vielen Stellen ist die Errichtung eines Gehsteiges unmöglich, daher wäre eine Machbarkeitsstudie über die weitere Vorgehensweise sinnvoll.

Es wurde bereits für 23.04.2014 mit Hr. Ing. Haider vom Amt der OÖ. Landesregierung ein derartiger Termin vereinbart.

GV Ing. Günther Winkler weist auf einen gefassten gültigen Gemeindevorstandsschluss und auch auf eine bereits durchgeführte Studie hin.

Hr. Ing. Haider möchte sich dennoch einen Überblick über die aktuelle Situation und den derzeitigen Gegebenheiten verschaffen. Erst dann können beide Machbarkeitsstudien herangezogen und gegenübergestellt verglichen werden, um eine sinnvolle Lösung zu erzielen.

GR Barbara Tausch bemerkt, dass in diesem Bereich das Verkehrsaufkommen ständig steigt und eine Machbarkeitsstudie auf alle Fälle sehr brauchbar und darstellbar wäre.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass eine Machbarkeitsstudie, für die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Eisenbirnerstraße, in Auftrag gegeben wird.

Beschluss: Einstimmig wird die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, für die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Eisenbirnerstraße, beschlossen.

11. Wasseranschluss für Altweger Johann, Kritzing 6.

Bgm. Anton Pretzl gibt bekannt, dass Herr Johann Altweger, aufgrund ständigen Wassermangels an ihn herangetreten ist, um die Herstellung eines Wasseranschlusses an die örtliche Wasserversorgungsanlage zu erhalten.

Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde bereits eingehend über dieses Thema diskutiert und man kam zu dem Entschluss, dass die Wasserleitung zum landwirtschaftlichen Anwesen Kritzing 6, zugeleitet werden soll.

Die Leitungsverlegung soll über das öffentliche Gut Nr. 3547, 3548 und 3558/1 zum landwirtschaftlichen Anwesen Kritzing 6 zugeleitet werden. Das Zwischenstück vom öffentlichen Gut durch die Parzelle 2998 der KG Hinding wird vom Grundeigentümer Altweger für die Leitungsverlegung zur Verfügung gestellt. Ein Grundverkauf für die Schließung des öffentlichen Gutes, kommt jedoch laut Grundeigentümer nicht in Frage. Bgm Anton Pretzl erklärt, dass für dieses Teilstück eine grundbücherliche Eintragung (Leitungsrecht) vorgenommen werden muss.

GR Monika Reinprecht ist der Meinung, dass ihr diese umständliche Leitungsverlegung unverständlich ist, nur damit einer Anschlusspflicht eines Grundanrainers im 50 Meterbereich aus dem Wege gegangen wird. Bezüglich Interesse am Anschluss an die örtliche Wasserversorgungsanlage, soll auch noch Rücksprache mit Familie Haderer gehalten werden.

AL Franz Stadler weist darauf hin, dass auf jeden Fall die Leitung groß genug dimensioniert werden soll, falls sich zu einem späteren Zeitpunkt doch noch ein Grundanrainer für einen Anschluss an die örtliche Wasserversorgungsanlage entschließen sollte.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Spülbohrung belaufen sich auf € 16.870,-- exkl. MwSt. Falls sich der Grundanrainer Moser an diesem Anschluss beteiligen würde, wäre die Differenz Herstellungskosten/Anschlussgebühr in der Höhe von € 8.223,22 erheblich günstiger.

Nach eingehender Diskussion kam der Gemeinderat zu dem Entschluss, dass die Herstellung dieser Leitung auf Regie d.h. durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Freinberg, durchgeführt werden soll.

Vor Durchführung dieser Grabungsarbeiten soll jedoch noch mit dem Grundbesitzer Haderer Rücksprache gehalten werden, ob evtl. auch von Ihnen Interesse am Anschluss an das Ortswassernetz besteht.

GV Gerhard Wenny gibt zu bedenken, dass trotz dieser Lösung der 50 Meterbereich zum Grundbesitzer Moser unterschritten wird und daher die Anschlussgebühr für den Wasseranschluss Altweger rein rechtlich hinfällig wäre.

Vbgm. Erwin Ortanderl schlägt vor, vorab einen Grundsatzbeschluss zu fassen und des weiteren diese Angelegenheit an den Bauausschuss bzw. Gemeindevorstand zu delegieren.

Gemeinde Freinberg

4785 Freinberg 4

Freinberg, 27.3.2014

Aktenvermerk

aufgenommen von GB Alois Burgholzer

Zahl: Wa - 201 - 2014/8

Gegenstand: Wasseranschluss Altweger, Kritzling 6 – grob geschätzte Baukosten

Bezüglich Herstellungskosten für den geplanten Wasseranschluss Altweger, Kritzling 6 habe ich mit Herrn Ing. Luger von der Fa. Braumann tel. Kontakt aufgenommen.
Aufgrund der Druckverhältnisse schlägt Luger den Einbau einer Wasserleitung mit 75 mm Durchmesser vor. Wasserdruck bei Altweger wäre ca. 4 bar.

Leistungen	Nettokosten
Baustelle einrichten	€ 350,00
Anschluss vorbereiten	€ 300,00
Anschlussknoten einbauen	€ 500,00
Abzweigknoten bei Zufahrt Altweger	€ 500,00
ca. 320 lfm. Spülbohrung inkl. 75 mm Druckschlauch a € 46/lfm.	€ 14.720,00
Kopflöcher wieder asphaltieren	€ 500,00
Gesamtkosten exkl. MwSt.	€ 16.870,00

Weitere Baustellenelemente (von Altweger zu zahlen)	Nettokosten
Wasserzählereinsatz	€ 70,00
Kernbohrung Kellermauer	€ 95,00
2 RDS-Dichtungen	€ 90,00

Wasseranschlussgebühr Altweger exkl. MWSt.	€ 4.066,78
Wasseranschlussgebühr Moser exkl. MWSt.	€ 4.580,00
Differenz Herstellungskosten / Anschlussgebühr	€ 8.223,22

Falls diese Leitung gebaut wird, entsteht auch die Anschlusspflicht für das Anwesen Moser, Kritzling 7.
 Da kein Bauplan für das Wohnhaus vorhanden ist, kann die Anschlussgebühr nur grob geschätzt werden.
 Laut Kataster hat das Wohnhaus Abmessungen von ca. 14,90 x 11,40 x 2 Geschosse = ca. 339 m²
 Anschlussgebühr 339 m² x € 13,51/m² = € 4.580,-,-.

GESEHEN
 Der Bürgermeister

G:\Daten\Bauhofzer\AADAT\WVA\AV\2014\Altweger_Kri 6\Berechnung Wasseranschlusskosten.docx

Seite 1

Gemeindeamt Freinberg

Politischer Bezirk Scharding, (O)
 4785 Freinberg 4
 Tel.Nr. 07713/8102-0, Fax 8102-22
 E-mail gemeinde@freinberg.at

Freinberg, den 27.03.2014

Wa - 201 - 2014/B

Berechnungsblatt - Wasseranschlussgebühr

zur Ermittlung der Gebühr für den Anschluss des Grundstückes Nr. 2976
 EZ. 68, KG. Hinding an die öffentliche Wasserversorgungsanlage Freinberg
 gemäß der Wassergebührenordnung vom 11.6.2010 und Hebesätze 2014.

Eigentümer: Herr/Frau Johann und Gertraud Altweger, 4785 Freinberg, Kritzling 6

Bezeichnung des Anschluss-Objektes: Landw. Anwesen Kritzling 6

Anschluss hergestellt am: 2014

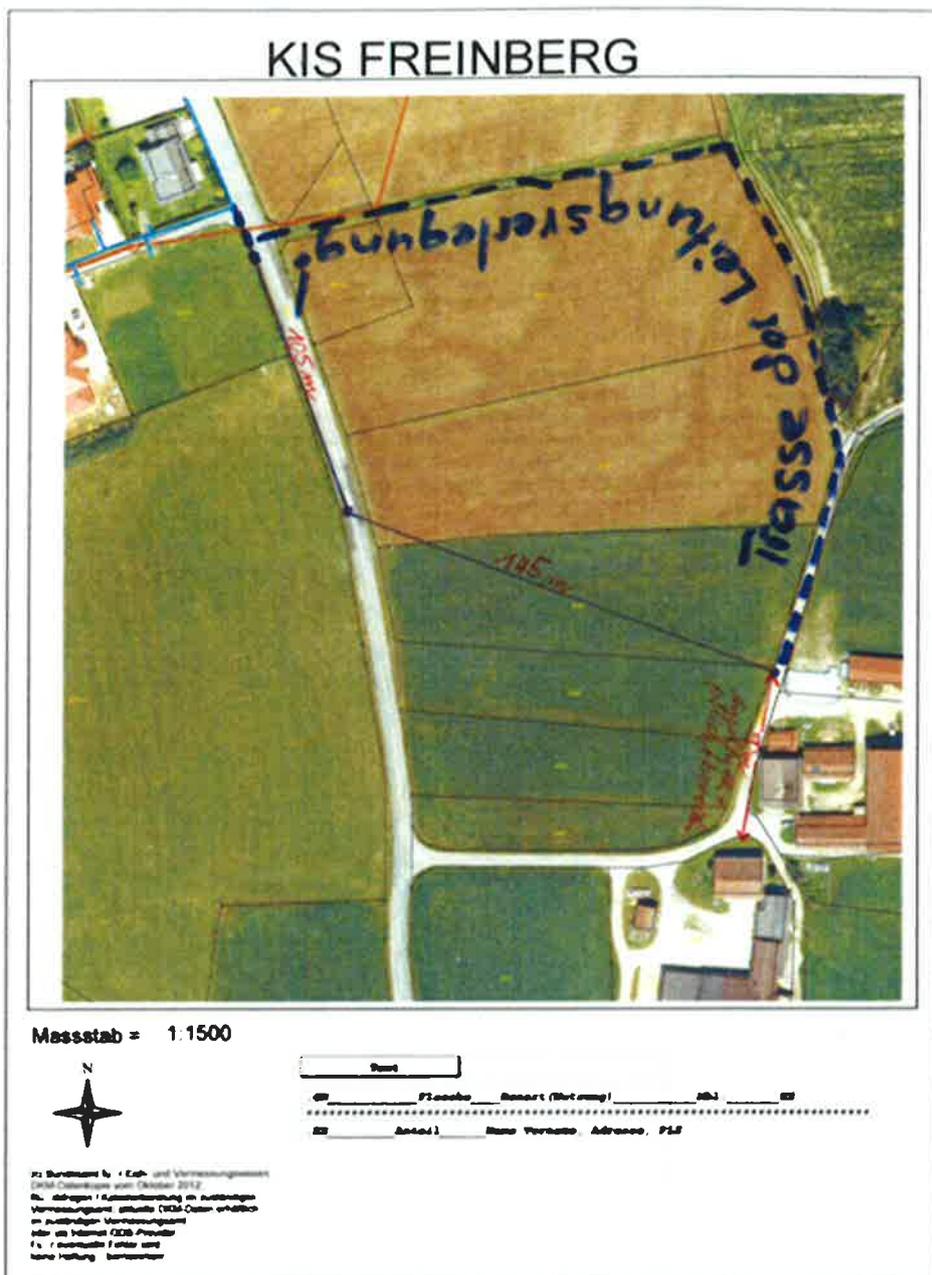
Lfd.Nr.	Geschoss und Widmung	Abmessungen		Fläche in m ²	Anmerkungen
		Länge	Breite		
1	Kellergeschoss			10,00	Haustechnikraum
				0,00	Waschküche???
				0,00	
2	Erdgeschoss	13,00	10,00	140,40	gesamtes EG
		-6,00	1,00	-6,00	abzögl. Terrasse
				0,00	
				0,00	
3	Obergeschoss	13,00	10,00	140,40	gesamtes OG
		-6,00	1,00	-6,00	abzögl. Balkon
				0,00	
				0,00	
Gesamtfläche				278,8	

278,0	m ² X € 13,51/m ² =	€ 3.755,78
539,0	m ² Stallungen	€ 311,00
	+ 10 % MWSt.	€ 406,68
	Gesamtbetrag	€ 4.473,46

Die Wasserleitungsordnung und Wassergebührenordnung wurden übergeben.
 Berechnung laut Bauplan.
 Veränderungen der Berechnungsfläche sind dem Gemeindeamt sofort zu melden.

Unterschrift des Eigentümers

Unterschrift des Sachbearbeiters



Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass der Wasseranschluss an die örtliche Ortswasserleitung zum landwirtschaftlichen Anwesen Altweger, Kritzing 6 geschaffen wird. Den exakten Verlauf der Wasserleitungszuleitung wird der Bauausschuss bzw. Gemeindevorstand, nach Rücksprache mit den Grundanrainern, noch bevor mit den Durchführungsarbeiten begonnen wird, genau festgelegt.

Beschluss: Einstimmig wird die Durchführung des Wasseranschlusses an die örtliche Ortswasserleitung zum landwirtschaftlichen Anwesen, Altweger, Kritzing 6 beschlossen. Den exakten Verlauf der Wasserleitungszuleitung wird der Bauausschuss bzw. Gemeindevorstand, nach Rücksprache mit den Grundanrainern, noch bevor mit den Durchführungsarbeiten begonnen wird, genau festgelegt.

12. Baugebiet Hinding – Kanal tiefer legen – Mehrkosten.

Bgm. Anton Pretzl erklärt, dass **sieben** Bauparzellen beim Strang SW Hinding – Prost 3, angeschlossen werden. Bisher haben sich zwei Bauwerber dazu entschlossen ein Kellergeschoss zu errichten. Um diese Kellerentwässerung im Freispiegel (ohne Pumpwerk) zu ermöglichen, wäre es erforderlich den gesamten Strang um 1,1 m tiefer zu legen, somit würde die Kanaltiefe bei diesem Strang 3,20 m betragen. Die Kostenschätzung für die Kanalmehrtiefe aller Hausanschlüsse am Strang und extra Künette für die Wasserleitung wurden von der Fa. Sandberger auf € 5.119,78 geschätzt.

Vbgm. Erwin Ortanderl gibt dazu bekannt, dass laut seiner Meinung ein Planungsfehler vorliegt. Wäre diese Tiefe bei der ursprünglichen Planung berücksichtigt worden, wären diese Kosten sowieso dementsprechend höher gewesen.

GV Ing. Günther erwähnt ebenfalls, dass laut Erstinformation mitgeteilt wurde, dass eine Entwässerung im Freispiegel bei diesem Abschnitt nicht möglich ist. Er ist der Meinung, dass aufgrund des Planungsfehlers keine zusätzlichen Planungsmehrkosten entstehen dürfen. GR Barbara Tausch bemerkt, dass im Gesamtpaket betrachtet diese Mehrkosten als keine erhebliche Belastung erachtet werden dürfen. Es soll zukünftig darauf geachtet werden, dass in diesem Bereich keine Minimallösung forciert wird, weil derzeit als Trendbauweise die Planung meistens ohne Keller erfolgt.

Ing. Klaus Sandberger A-4084 St. Agatha				
Bauvorhaben	Gemeinde Freinberg	Kostenschätzung / EUR		
	Aufschließung Oberhinding	Gewerk: Baumeister		
40	ABRECHNUNGS- UND BESTANDSUNTERLAGEN			SW 05 200512
40 01	Bestandsunterlagen			
40 01 12	Einmaßskizzen			
40 01 12 A	Einmaßskizze Wasserleitung	ST	17,93 EUR	0,00
40 01 12 B	Einmaßskizze Kanal	ST	17,93 EUR	0,00
40 01 13	Einbauteildokumentation			
40 01 13 A	Einbauteildokumentation Hauptstrang	m	1,02 EUR	0,00
40 01 13 B	Einbauteildokumentation Anschlussleitung	ST	8,97 EUR	0,00
40 10	Baustellenfotos			
40 10 01	Baustellenfotos für AG gesamt			
40 10 01 A	Digitale Baustellenfotos gesamt	ST	1,44 EUR	0,00
40	ABRECHNUNGS- UND BESTANDSUNTERLAGEN			0,00

Zusammenstellung (EUR)

LG 01	BAUSTELLENGEMEINKOSTEN	0,00
LG 02	ERSCHWERNISSE, VOR- UND NACHARBEITEN	0,00
LG 03	ERD- UND AUFBRÜCHARBEITEN	2.427,41
LG 04	WASSERHALTUNGSMASSNAHMEN	0,00
LG 11	BETON- UND STAHLBETONARBEITEN	0,00
LG 18	STRASSENINSTANDSETZUNGEN	0,00
LG 20	KANALRÖHRE UND ANGEFORMTE SCHACHTTEI	127,86
LG 21	WASSERVERSORGUNG UND DRUCKLEITUNGEN	0,00
LG 22	FERTIGTEILSCHÄCHTE GESAMT	1.255,89
LG 23	AUFSÄTZE, ABDECKUNGEN u. STEIGHILFEN GE	0,00
LG 25	UNTERIRDISCHE NEUVERLEGUNG	0,00
LG 30	BAUSTELLENENTSORGUNG UND TRANSPORTE	455,32
LG 31	REGIELEISTUNGEN	0,00
LG 40	ABRECHNUNGS- UND BESTANDSUNTERLAGEN	0,00
Gesamtpreis in EUR		4.266,48
Umsatzsteuer		20,00 %
		853,30
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		5.119,78

Ort

Datum

rechtsgebige Fertigung

Projekt: N:\BÜRO\Abrechnungen\Teil RG\Freinberg\F...Freinberg ABA WVA STR - Bauarbeiten

Seite: 10

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass der Kanalstrang SW Hinding – Prost 3 mit einer Kanalmehrtiefe von 1,1 m für den gesamten Strang inkl. Mehrtiefe aller Hausanschlüsse am Strang und extra Künette für die Wasserleitung mit einem Mehrpreis in der Höhe von € 5.119,78 beschlossen wird.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der Kanalstrang SW Hinding – Prost 3 mit einer Kanalmehrtiefe von 1,1 m für den gesamten Strang ausgeführt wird inkl. Mehrtiefe aller Hausanschlüsse am Strang und extra Künette für die Wasserleitung in der Höhe von € 5.119,78.

Ergänzend gibt Bgm. Anton Pretzl bekannt, dass im neuen Baugebiet in Hinding, die Verlegung eines Lichtwellenleiters bzw. des Leerrohres, nach vorheriger Zusage von der Fa. Energie AG, nun doch nicht vorgesehen wird.

Die Kosten für die Mitverlegung von 320 m Leerrohr für den Lichtwellenleiter und von der Ortsbeleuchtung bzw. Straßenbeleuchtung belaufen sich auf eine Höhe von ca. € 6.500,--. GR Barbara Tausch schlägt vor, dass zwar die Breibandförderrichtlinien, laut derzeitigem Stand noch ungewiss und noch nicht ausgereift sind, aber man dennoch auf jeden Fall eine Förderung in Anspruch genommen werden soll.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass das Leerrohr für den Lichtwellenleiter im Baugebiet Hinding mitverlegt wird.

Beschluss: Dafür: Vbgm. Erwin Ortanderl, GV Ing. Günther Winkler, GV Josef Burgholzer, GV Gerhard Wenny, GR Barbara Tausch, GR Josef Madl, GR Richard Madl, GR Josef Langbauer, GR Christian Graf, GR Adolf Grill, GR Anton Hofmann, GR Johann Demmelbauer-Ebner, GR Alois Danielauer, GR Monika Reinprecht, GR Stefan Huber, GR Thomas Scherrer, GR Michael Pillinger und Bgm. Anton Pretzl.

Dagegen: GR Martin Wallner.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 18 zu 1 Stimme angenommen.

13. Ansuchen Grundankauf Hareth Baugrundstück – Herr Sachse.

Bgm. Anton Pretzl teilt mit, dass Herr Walter Sachse am 27.02.2015 ein Ansuchen zum Ankauf des ausgeschriebenen Baugrundstückes in Hareth eingebracht hat. AL Franz Stadler verliest vorliegendes Ansuchen von Herrn Sachse.

Walter Sachse

Haibach 28



A-4785 Freinberg

Tel. +43 7713 81212

Mobil +43 664 1721009

Fax +43 7713 81212

E-mail: walter@walter-sachse.org, walter.sachse@epost.de

Gemeindeamt Freinberg

AL Franz Stadler

Freinberg 4

4285 Freinberg

Österreich

VORAB PER FAX

28.02.2015

Ansuchen zum Kauf des ausgeschriebenen Baugrundstückes im Ortsteil Hareth

Sehr geehrter Herr Stadler,

wie bereits im Januar 2015 besprochen, beabsichtige ich das ausgeschriebene Grundstück im Ortsteil Hareth zur Ganze zu kaufen.

Ich möchte Sie bitten, dies baldmöglichst in der nächsten Gemeindefassung vorzutragen.

Auch möchte ich Sie bitten, mir den m² Preis und die anfallenden Kosten für Wasser und Abwasser, Grundstücksgröße, Notarkosten und evtl. Vermessungskosten mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

X

Walter Sachse

ESESERER!

G V !

Druckdatum: 28.02.2015 09:25

Bgm. Anton Pretzl gibt bekannt, dass heute Nachmittag Frau Slezak telefonisch mitgeteilt hat, dass sie ebenfalls als Grundanrainerin großes Interesse am Ankauf des besagten Grundstückes hat.

Des weiteren gibt er zu bedenken, dass die Gemeinde bei einem Verkauf, auch daran interessiert ist bzw. bevorzugt wird, dass auf diesem Grundstück ein Wohngebäude (Infrastrukturkostenbeiträge usw.) errichtet wird.

Da Frau Slezak bei der heutigen Gemeinderratssitzung anwesend ist, richtet Bgm. Pretzl direkt an sie die Frage was sie, falls es zu einem Ankauf kommt, mit diesem Grundstück vorhat?

Frau Slezak teilt daraufhin mit, dass sie bereits mehrmals bei der Gemeinde Freinberg bekanntgeben hat, dass sie am Ankauf dieses Grundstückes interessiert ist, aber für sie der Ankauf, aus finanziellen Gründen, zu einem späteren Zeitpunkt günstiger wäre.

Weiters gibt Frau Slezak bekannt, dass sie rein zufällig die Information, über den geplanten Ankauf eines Kaufinteressenten, erfahren hat.

Frau Slezak möchte auf diesem Grundstück kein Wohnhaus, sondern eine parkähnliche, schön gestaltete Grünfläche anlegen. Aufgrund des großen Interesses von Frau Slezak wäre sie bereit für dieses Grundstück sofort und sogar mit einem höheren Quadratmeterpreis anzukaufen.

GR Barbara Tausch ist der Ansicht, dass das gemeindeeigene Baugrundstück, bei einem Verkauf auch bebaut werden soll.

Vbgm. Erwin Ortanderl schließt sich ebenfalls der Meinung an, ist aber dennoch im Zweifel, ob Herr Walter Sachse vorhat dieses Grundstück zu bebauen.

Des weiteren ist Vbgm. Erwin Ortanderl der Überzeugung, dass aufgrund der kurzfristigen Mitteilung mehr Bedenkzeit notwendig wäre, um eine passende Entscheidung treffen zu können.

AL Franz Stadler weist darauf hin, dass Frau Slezak schon im Vorfeld einen Antrag auf ein Vorverkaufsrecht für das besagte Grundstück gestellt hat und dieses damals vom Gemeindevorstand abgelehnt wurde. Weiters gibt er bekannt und zu bedenken, dass von der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH. diesbezüglich mitgeteilt wurde, dass sämtliche Kosten für dieses Grundstück bisher insgesamt € 140.875,-- betragen und daher ein Verkaufspreis von ca. 57,50 €/m² angestrebt werden müsste, um kostendeckend zu kalkulieren.

Frau Slezak bittet den Gemeinderat eindringlich, sich positiv zu ihren Gunsten zu entscheiden.

Vbgm. Erwin Ortanderl betont nochmals, dass die Gemeinde grundsätzlich auf ein Bevölkerungswachstum der Gemeinde bestrebt ist.

GV Gerhard Wenny schlägt vor, mit Herrn Sachse in Kontakt zu treten, um seine konkreten Absichten zu eruieren. Außerdem sollte er über die genaue Sachlage und auch Mitbewerber von diesem Grundstück informiert werden.

Nach eingehender Beratung kommt man zu dem Entschluss, dass aufgrund des kurzfristigen Zeitraumes die Sachlage an den Bauausschuss delegiert werden soll.

Bgm. Anton Pretzl stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Bauausschuss delegiert und bei der nächsten Bauausschusssitzung weiter behandelt wird.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Bauausschuss delegiert und bei der nächsten Bauausschusssitzung weiterbehandelt werden soll.

14. Allfälliges.

14.1. Gesunde Gemeinde.

GR Christian Graf lädt alle Anwesenden zur Informationsveranstaltung „Vorbeugender Brandschutz – Verhalten im Brandfall“ am Donnerstag, 23. April um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Freinberg ein.

14.2. Schotterabbau.

GV Ing. Günther Winkler teilt eine Zusammenfassung eines Informationsschreibens einer Schottergrube in Wolfsegg, an alle Mitglieder des Gemeinderates aus, um das Bewusstsein der Konsequenzen eines Schotterabbaues in Erinnerung zu rufen.

Sehr geehrter Herr Schraml,

nachstehend versuche ich Ihnen eine Zusammenfassung bezüglich unseres Schotterabbaus zu übermitteln.

Eine winzig kleine Schottergrube gibt es hier in Wolfsegg im Ortsteil Kohlgrube schon seit vielen Jahrzehnten. Diese war aber mehr für den Eigenbedarf, sprich ortsansässige Bauern holten sich eine Fuhre mit dem Traktor oder der Gemeindebauhof bediente sich für deren kleinere Arbeiten. Es wurde weder abgebaut noch irgendwie sortiert.

Im Jahre 2006 wurde diese Schottergrube zum ersten Mal erweitert, allerdings wurden diese Erweiterung still und heimlich durchgeführt. Die Bürger hatten davon keine Ahnung. Dies haben wir der Gemeinde zu verdanken. Die derzeitige Größe dieser Schottergrube beträgt in etwa 5 ha. Die Zustände sind katastrophal. Das Abbaugelände reicht bis auf 100 m an die Siedlung heran. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit den überfüllten Auffangbecken um die sich niemand gekümmert hat, sodass bei starken Regenfällen große Schlammlawinen herabstürzten, Gärten und Garagen überflutet haben und ca. 1 km durch die ganze Ortschaft flossen. Kanäle wurden verstopft und schließlich musste die Feuerwehr für die Aufräumarbeiten geholt werden.

Die BH Vöcklabruck die hier die Aufsichtskontrolle hat, ist dieser Kontrolle bisher nur grob fahrlässig nachgekommen. Beschwerdeschreiben der letzten Jahre von betroffenen Anrainern wurden schlichtweg ignoriert. Dies hat dazu geführt, dass im Zuge der erneuten Verhandlungen von uns eine Dienstaufsichtsbeschwerde an Landesrat Anschöber eingereicht wurde. Leider haben wir dazu noch keine Antwort.

Ein weiterer Anrainer hat seit drei Jahren einen völlig unkontrollierbaren Quellaustritt im Garten. Bisher waren zwar Vertreter der Gemeinde, Sachverständige der BH sowie auch Dipl.-Ing. Aschauer vom Land OÖ Abt. Wasserwirtschaft vor Ort. Allerdings wurde bisher von niemandem dieser Personen, geschweige denn den Betreibern, Ursachenforschung betrieben. Es ist kaum zu glauben, wie man hier von den Behörden behandelt wird.

Im Dezember 2014 wurde dann durch Zufall bekannt, dass die Schottergrube um weitere 4,6 ha erweitert werden soll. Ein Projekt auf weitere 20 Jahre. Man kann sich vorstellen, dass es unter den Bürgern, speziell dem Ortsteil Kohlgrube da dieser direkt davon betroffen ist, solort zu einem massiven Aufstand gekommen ist. Deshalb nahmen die Betreiber auch von ihrem ursprünglichen Plan, das Projekt der Gemeindebevölkerung vorzustellen, Abstand.

Die Betreiber sind im Folgenden: Graf von Wolfsegg Edoardo St. Julien(Grundbesitzer) und derzeit in Salzburg wohnhaft, Fa. Quarzsande aus Eferding, Fa. Niederndorfer Transporte (Maria Fekterl) und der Projektleiter Herr Dipl.-Ing. Friedl.

Nach Verhandlungen der Bürgermeisterin mit den Betreibern war dann vereinbart, dass das Projekt dem Gemeinderat sowie max. 3 Mitgliedern der gegründeten Arbeitsgemeinschaft vorgestellt wird. Dies geschah Ende Jänner. Die Vorstellung an sich war lächerlich, das langjährige Projekt umfasste gerade mal 13 Power Point Seiten, die Hälfte davon waren Bilder. Die Betreiber haben weder

geologische noch hydrologische Gutachten vorgesehen, noch gibt es ein Verkehrskonzept. Es ist keine Reifenwaschanlage vorgesehen. Das Projekt ist überhaupt nur auf die billigste und einfachste Weise geplant

Das Hausruckgebiet, speziell die geplante Abbaufäche ist Ursprung und Nutzgebiet für Brunnen und Quellen ganzer Ortschaften hier in Wolfsegg. Man nimmt in Kauf, dass diese Leute ihre Wassernutzung verlieren. Weiters sind gerade mal 200 m unterhalb des geplanten Abbaubereichs vor Jahren zwei Häuser durch Hangrutschungen über Nacht unbewohnbar geworden. Dort stehen aber noch eine ganze Reihe Häuser, die nun gefährdet sind durch unkontrollierbare Veränderungen in diesem Gebiet, welche ebenfalls zu Rutschungen führen können, beschädigt werden können. Es gibt bereits vorliegende Gutachten älteren Baujahres, welche auf eine labile geologische Gefahrenzone in diesem Gebiet hinweisen. Es wurde den Betreibern die Frage gestellt, wer für die Folgeschäden aufkommt wird, sollte es zu solchen kommen. Die lapidare Antwort war: „Da wird es sich dann um Spätfolgen vom ehemaligen Bergbau handeln, dafür wäre dann die WTK zuständig.“ Eine Frechheit sondergleichen, insbesondere weil die WTK schon vor Jahren in Konkurs gegangen ist und überhaupt nicht mehr existiert.

Schwerverkehr, Verkehrsgefährdung und Straßenverschmutzung sind leider für die Behörden nicht wirklich relevant.

Die einzelnen Fraktionen der Gemeinde sagen zwar alle Ihre Unterstützung zu, zeitweise funktioniert auch dies auch, aber die Parteien untereinander streiten ohne Ende und jede Fraktion ist bemüht die Schottergrube zu ihrem Parteithema zu machen und dadurch in der Bevölkerung, besonders im Wahljahr, Stimmen zu fangen. Sie scheuen dabei allesamt nicht davor zurück sich gegenseitig bloßzustellen und mit hinterhältigen Aktionen den anderen zu schaden.

Da das Projekt noch nicht bei der BH Vöcklabruck eingereicht wurde, ist die Zusammenarbeit mit den Behörden zur Zeit eher schwierig. Zwar ist die Erweiterung schon allseits bekannt, die Behörden geben sich aber bedeckt, da sie ja offiziell noch nichts davon wissen.

Oben erwähnter Dipl.-Ing. Aschauer, Dr. Sagerer (BH Vöcklabruck), Landesrat Anschöber, Landesrat Haimbuchner, Landtagsabgeordnete Holzinger, Mag. Aigner und Dr. Überwimmer (Wasserrechtliches Planungsorgan) und der Umweltschutzwart sind bereits im Vorfeld von uns auf dieses Problem aufmerksam gemacht worden.

Der Ratschlag eines befreundeten Hydrogeologen, der sozusagen im Hintergrund für uns Informationen einholt und uns berät, aber im Moment noch nicht offiziell auftreten kann, war dieser, dass der Gemeindevorstand eine Resolution gegen die Schottergrube beschließt und ehestmöglich bei der BH Vöcklabruck vorlegt. Solange die Betreiber ihr Projekt bei der Behörde nicht eingereicht haben, ist es schwierig gegenzusteuern.

Als nächstes halten wir unseren Info-Abend für die gesamte Gemeindebevölkerung ab, da der Großteil immer noch nicht weiß, was es genau mit dieser Schottergruben-Erweiterung auf sich hat. (Info-Einladung liegt im Anhang bei). Plakate hängen im Ort und in den Nachbarorten aus, Transparente sind gerade im Druck und in regelmäßigen Abständen gibt es Kontakt zu den Medien.

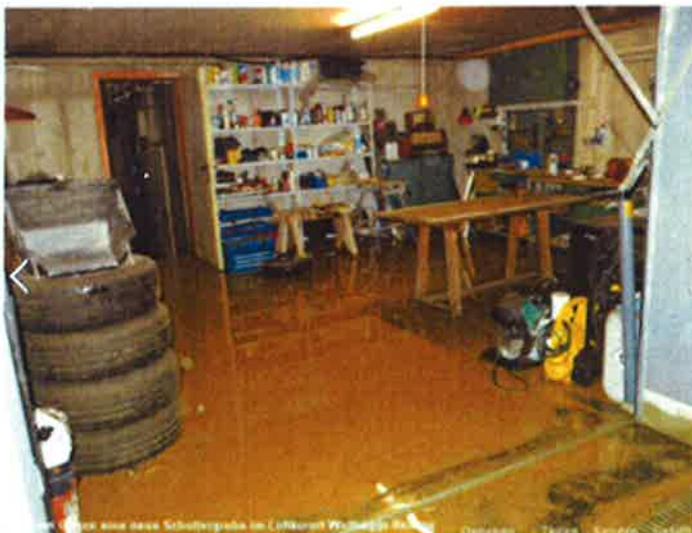
Darüber hinaus wird eine Facebook-Seite betrieben „Gegen eine neue Schottergrube im Luftkurort Wolfsegg“

Luftaufnahmen vom derzeitigen Zustand (Herbst 2014)





Aufnahmen vom Juni 2013





Dies ist eines der überfüllten Auffangbecken, natürlich kaum mehr zu erkennen. Da braucht man sich nicht wundern, wenn der Schlamm wie eine Lawine alles mitreißt. Aufnahmen vom Jänner 2015





Bgm. Anton Pretzl gibt bekannt, dass bei der letzten Gemeindevorstandssitzung Fr. Mag. Murauer eingehend über den derzeitigen Stand des Quarzabbaues informiert hat. Laut Ihrer Aussage wurde gemeindeseits alles richtig gemacht. Die Unterlagen befinden sich derzeit beim Bundesverwaltungsgerichtshof. In Bezug auf Überprüfung der Verkehrssituation wird ein zuständiger Sachverständiger beauftragt.

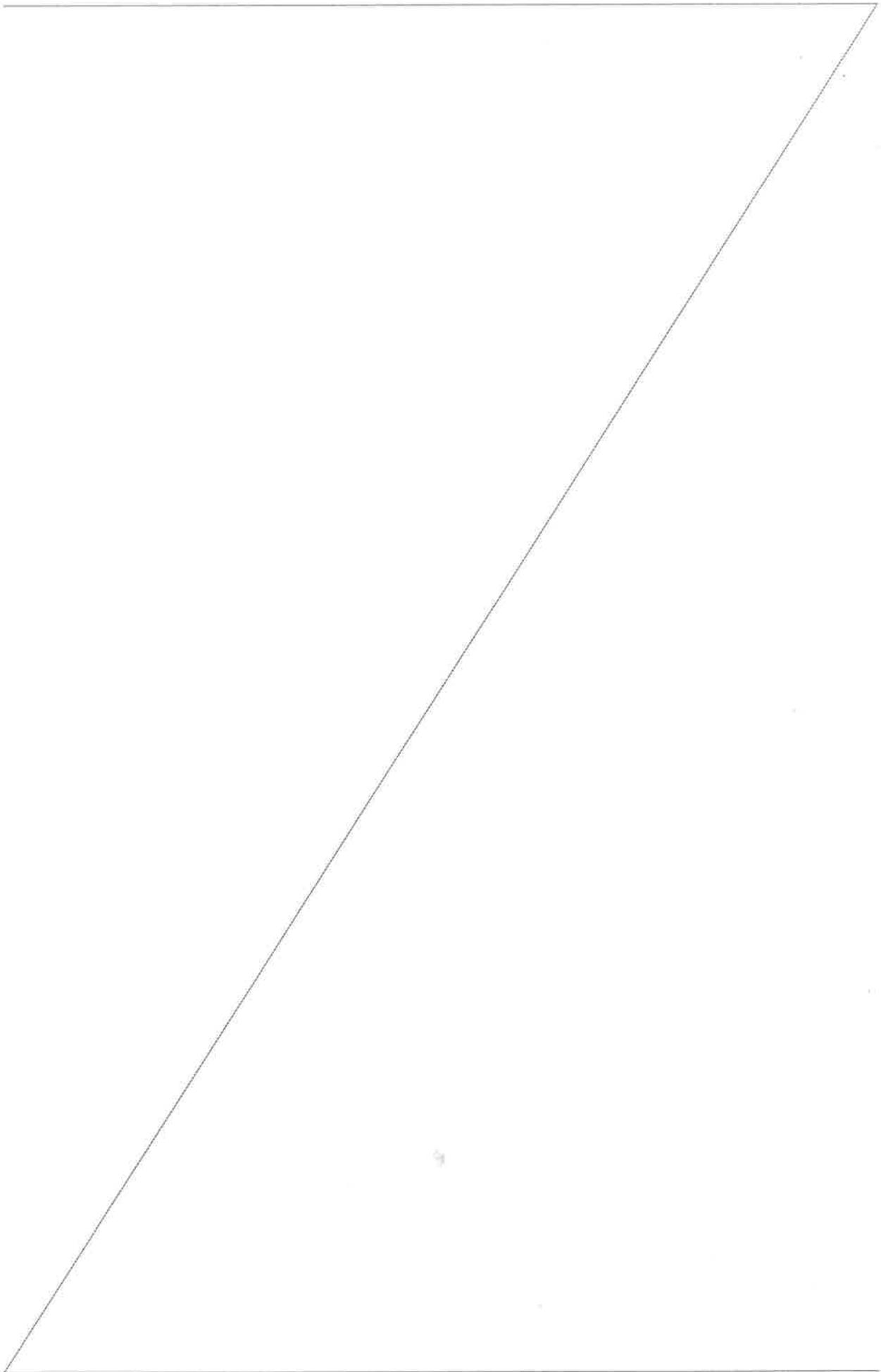
GV Ing Günther Winkler gibt weiters bekannt, dass diesbezüglich aufgrund der Verwaltungsgerichtshofentscheidung, überhaupt die Transportlogistik in den Bereich der Abbauplanung hineinfällt.

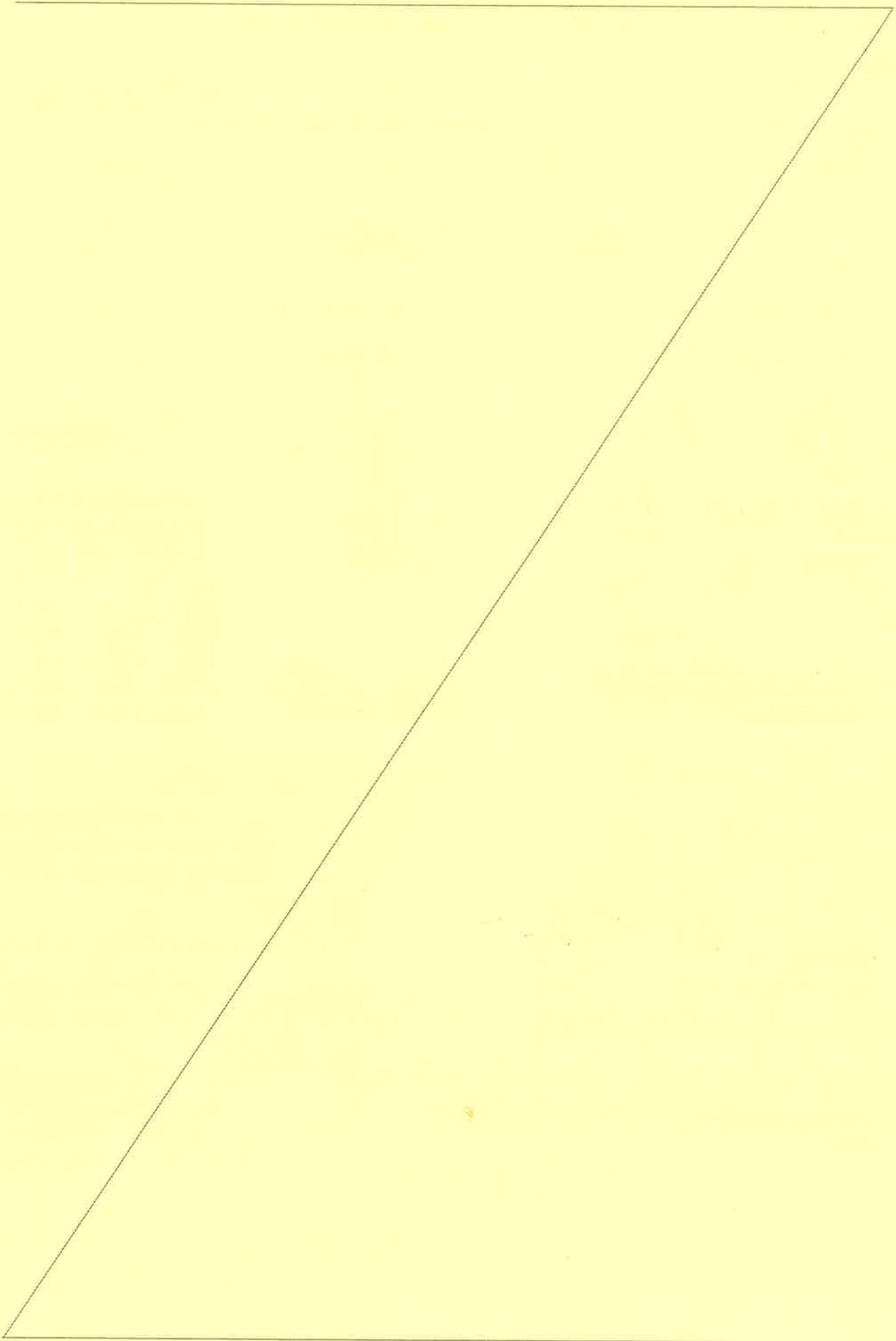
14.3. Feuerwehrhaus Haibach.

GV Ing. Günther Winkler erkundigt sich über den Baubeginn des neuen Feuerwehrhauses in Haibach.

Bgm. Anton Pretzl gibt bekannt, dass am 9. Mai 2015 die Spatenstichfeier mit LR Max Hiegelsberger stattfindet. Es werden der Gemeindevorstand sowie der Bauausschuss zu dieser Feier eingeladen.

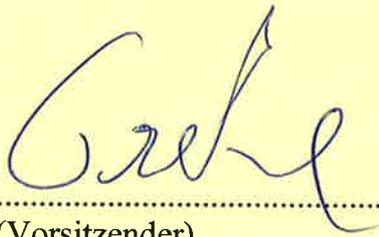
Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, bedankt sich Bgm. Anton Pretzl bei den Anwesenden Gemeinderäten und bei Arch. DI. Bernhard Fierlinger und schließt die Sitzung um 21:17 Uhr.



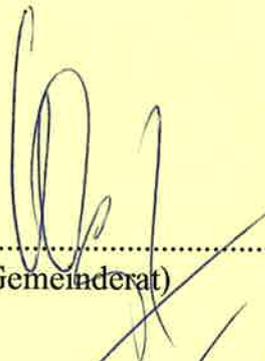


Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

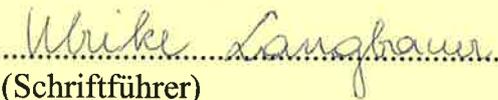
Gegen die während der letzten Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.02.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.



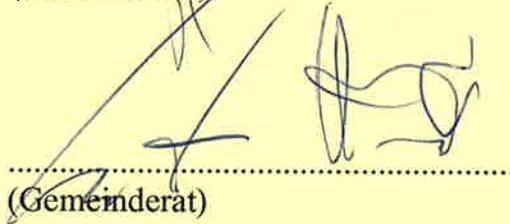
(Vorsitzender)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)

Freinberg, am 21.05.2015

Der Vorsitzende:



Index/Sitzungsgeld eingetragen am: